

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt! Nicht mit dem Angebot zurückgeben!

Stadt Schwäbisch Gmünd

Baubetriebsamt

Oberbettringer Straße 180

73525 Schwäbisch Gmünd

(Vergabestelle)

25.01.2016, Schwäbisch Gmünd

(Ort, Datum)

Vergabe-/Projekt Nr.:

rb-2016/7

☒ Öffentliche Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung
☐ Freihändige Vergabe
Einreichungsstelle für die Angebote:☒ (Anschrift wie oben)

Zimmer: 0.16

Tel.: 07171/603-6869

Ablauf der Angebotsfrist:

Datum: 10.02.2016 Uhrzeit: 14:00

Ende der Angebotsbindung:

Datum: 09.03.2016

Ausführungsfrist siehe
- Komm DE (D) BVB -:

01.04.2016-31.03.2019

Aufforderung zur Angebotsabgabe für Dienstleistungen

Objekt: Grünflächenpflege an Gemeindestraßen B**in:** Schwäbisch Gmünd**Angebot für:** Unterhaltungspflege von Grünflächen vom 01.04.2016 bis 31.03.2019

(vorbehaltlich Haushaltsmittelbereitstellung), Option 1 Jahr Verlängerung

Anlagen:

- | | |
|---|-------------|
| ☒ Kennzettel für Angebotsumschlag - Komm (L/D/SKR) Kenn - | 1-fach |
| ☒ Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Dienstleistungen - Komm DE (D) BB - | 1-fach |
| ☒ Angebotsschreiben - Komm DE (D) Ang - | 2-fach |
| ☒ Erklärung der Bietergemeinschaft - Komm DE (D) Bieter - | 2-fach |
| ☒ Eigenerklärungen zur Eignung - Komm DE (D) EigE - | 2-fach |
| ☒ Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Nachunternehmer - Komm DE (D) ErklNachunt - | 1-fach |
| ☒ Besondere Vertragsbedingungen - Komm DE (D) BVB - Seite(n) 1 bis 3 | 2-fach |
| Ergänzende Vertragsbedingungen | 2-fach |
| ☒ Zusätzliche Vertragsbedingungen - Komm DE (D) ZVB - | 2-fach |
| ☒ Leistungsbeschreibung , bestehend aus | 2-fach |
| Titelblatt - Komm DE (D) Titel - | |
| Allgemeine Beschreibung - Komm DE (D) AllgemeineLB - | |
| Leistungsverzeichnis | |
| ☒ Angebotsaufforderung (Leistungsbeschreibung) 38 Blatt | |
| Pläne / Zeichnungen Nr. _____ bis Nr. _____ | _____ -fach |
| _____ | _____ -fach |
| _____ | _____ -fach |

1. Zuschlagserteilende Stelle, Vergabeverfahren:

Es ist beabsichtigt,
die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung
der Stadt

Schwäbisch Gmünd

Die Vergabestelle verfährt nach der VOL/A 1. Abschnitt Ausgabe neueste

2. Die VOL/B wird Vertragsbestandteil, ist aber nicht beigelegt. Weitere nicht beigelegte Unterlagen:

3. Auskünfte werden erteilt, Einsichtnahme nicht beigelegter Unterlagen bei/beim

Stadt Schwäbisch Gmünd

Baubetriebsamt

Oberbettringer Straße 180

73525 Schwäbisch Gmünd

Tel.: 07171/603-6869

(Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)

zu den üblichen Bürozeiten und / oder

Montag-Donnerstag: 7:00 - 12:00 / 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 7:00 - 12:00 Uhr

(Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)

Bei Vorsprachen bzw. Einsichtnahmen wird um vorherige Terminabstimmung gebeten.

4. Die beigelegten Bewerbungsbedingungen - Komm DE (D) BB - sind zu beachten.
5. Wegen etwaiger geforderter Sicherheitsleistungen vgl. die beigelegten Besonderen Vertragsbedingungen - Komm DE (D) BVB - Nr. 8 und wegen der Zahlungsbedingungen vgl. - Komm DE (D) BVB - Nr. 7 oder die VOL/B.

6. Personen-/bieter-/firmenbezogene Eignungsnachweise, Bescheinigungen, Erklärungen

- 6.1 Auf Verlangen sind die in der Liste Nr. 12 der Bewerbungsbedingungen - Komm DE (D) BB - genannten Eignungsnachweise, Bescheinigungen oder Erklärungen vorzulegen. Außerdem folgende weitere Nachweise (z.B. bestimmte Zertifizierungen, Mitgliedschaften bei Organisationen) oder Erklärungen:

- 6.2 Präqualifizierte Unternehmen können anstelle bestimmter Nachweise oder Erklärungen ein gültiges Zertifikat zur Präqualifikation vorlegen.

Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer

- 6.3 Für den Fall, dass (Teil-) Leistungen an Nachunternehmer vergeben werden sollen, hat der Bieter betr. der Nachunternehmer Eignungsnachweise, Bescheinigungen oder Erklärungen gemäß Nr. 12 der Bewerbungsbedingungen - Komm DE (D) BB - auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen, außerdem folgende weitere Nachweise:

- 6.4 Außerdem sind die vom Bieter und ggf. von dem Nachunternehmer die mit dem Muster - Komm DE (D) ErklNachunt - geforderten Erklärungen gemäß Nr. 10 - Komm DE (D) BB - vorzulegen.

Bietergemeinschaften

- 6.5 Bei Bietergemeinschaften gelten die Nrn. 6.1 und 6.2 auch für die Mitbieter.

7. Angebots-/Leistungsbezogene technische Nachweise (Gleichwertigkeitsnachweise)

Die nach Nr. 11 der Bewerbungsbedingungen - Komm DE (D) BB - erforderlichen Nachweise sind auf Verlangen vorzulegen, außerdem ggf. folgende weitere technische Nachweise:

8. Vergabe nach Losen

Die Leistung ist in Lose aufgeteilt (siehe Gliederung in der Leistungsbeschreibung)

☒ nein ☐ ja

Bieter können Angebote für ein Los, mehrere oder alle Lose abgeben. Der Auftraggeber entscheidet **losweise** über den Zuschlag.

Nach folgenden Kriterien (ohne Angaben der Reihenfolge ihrer Bedeutung).

(z.B. 1. Qualität, 2. Preis, 3. Funktionalität, 4. Ästhetik, ...)

Preisnachlässe für den Fall einer zusammengefassten Vergabe werden nicht gewertet.

9. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen (Nr. 11 - Komm DE (D) BB - betrifft Hauptangebote und bleibt unberührt).

Nebenangebote sind für folgende Teile der ausgeschriebenen Leistung (z.B. Positionen, Titel, Abschnitte, Lose des Leistungsverzeichnisses) nicht zugelassen:

Nebenangebote sind generell zugelassen,
aber nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebots.

☒ Nebenangebote sind nur zugelassen im Rahmen der beiliegenden Beschreibung.

Bieter kann für mehrere/alle Grünausschreibungen einen Nachlass anbieten.

10. Alternativpositionen (Wahlpositionen) – falls in der Leistungsbeschreibung ausgewiesen –

Im LV sind zu den Grundpositionen OZ

die Alternativpositionen OZ _____ ausgewiesen.

Die Vergabestelle favorisiert die

Grundleistung

Alternativleistung

Der Auftraggeber macht die endgültige Entscheidung über die Grund- oder Alternativleistung insbesondere davon abhängig, ob der für die favorisierte Leistung zu erwartende Mehrpreis/Minderpreis die höhere/mindere Qualität rechtfertigt (Prüfung des Preis-/Leistungsverhältnisses), insbesondere in Bezug auf Kriterien wie z.B. Lebensdauer, Betriebs-/Folgekosten, Funktionalität, äußere Gestaltung, Energieeffizienz, Emissionswerte, ...:

11. Bedarfspositionen (Eventualpositionen) – falls in der Leistungsbeschreibung ausgewiesen –

Bedarfspositionen

werden gewertet ☒ werden nicht gewertet

12. Zuschlagskriterien (für Haupt- und Nebenangebote):

Der Auftraggeber entscheidet über den Zuschlag

☒ ausschließlich nach dem Preis.

nach § 16 VOL/A, insbesondere nach folgenden Kriterien (ohne Angabe der Reihenfolge ihrer Bedeutung):

(z.B. 1. Qualität, 2. Preis, 3. Funktionalität, 4. Ästhetik, ...)

13. Nicht berücksichtigte Angebote

Falls Sie über die Ablehnung Ihres Angebots unterrichtet werden wollen, ist dies zu beantragen (§ 19 VOL/A).

14. Rechtsaufsichtsbehörde:

Regierungspräsidium Stuttgart

(Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)

15. Angebotsabgabe in verschlossenem Umschlag mit grünem Kennzettel

Sie werden gebeten, die doppelt beigefügten Vertragsunterlagen vollständig auszufüllen und die im Angebotsschreiben - Komm DE (D) Ang - und ggf. die in der Leistungsbeschreibung geforderten Erklärungen abzugeben und die Preise einzutragen. Das Angebotsschreiben ist an der richtigen Stelle zu unterzeichnen.

Die vollständigen Vertragsunterlagen sind 1-fach, zusammen mit etwaigen weiteren Unterlagen, Nachweisen und Bescheinigungen, in einem verschlossenen Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu senden oder dort abzugeben.

Den Umschlag bitten wir außen mit beiliegendem Aufkleber/Kennzettel - Komm (L/D/SKR) Kenn - zu versehen. Bitte tragen Sie in den Kennzettel Ihren Namen (Ihre Firma), Ihre Anschrift sowie die Angabe "Angebot für ..." (genaue Bezeichnung siehe erste Seite) ein.

16. Weitere Hinweise (elektronische/digitale Angebote):

☒ sind noch nicht zugelassen

(Unterschrift(en) des Auftraggebers)

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Dienstleistungen

- Ausgabe 2011 -

1. Vergabeordnung für Leistungen - VOL/A -, Vergabegrundsätze, Nachverhandlungsverbot

Der Auftraggeber verfährt nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) und den Bewerbungsbedingungen unter Berücksichtigung der allgemeinen Vergabegrundsätze "Transparenz der Vergabeverfahren" und "Gleichbehandlung aller Bieter" sowie des Nachverhandlungsverbots (§ 15 VOL/A).

2. Kommunikationsmittel

Die Kommunikation zwischen Auftraggeber und Bewerber oder Bieter kann in Schriftform (per Post, Telefax oder E-Mail) erfolgen, sofern nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

3. Mitteilungen von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen, insbesondere die Leistungsbeschreibung, nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten (z.B. Widersprüche, Mehrdeutigkeiten, Missverständnisse), so hat der Bewerber den Auftraggeber vor Angebotsabgabe in Schriftform unverzüglich darauf hinzuweisen.

4. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

- 4.1 Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.
- 4.2 Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.
- 4.3 Angebote von Einzelbieter, die zugleich als Mitglied einer Bietergemeinschaft anbieten, werden ausgeschlossen.

5. Angebotsbearbeitung/-einreichung

- 5.1 (1) Selbst gefertigte Abschriften oder Kurzfassungen des Leistungsverzeichnisses können verwendet werden. Das vom Auftraggeber aufgestellte Leistungsverzeichnis ist allein verbindlich.
 (2) Kurzfassungen müssen entspr. dem Leistungsverzeichnis des Auftraggebers die
 - Ordnungszahlen (Positionen) vollzählig, in der gleichen Reihenfolge und mit den gleichen Nummern,
 - Teilleistungen (nacheinander die Ordnungszahl, den Kurztext, die Menge, die Einheit, den Einheitspreis und den Gesamtbetrag),
 - dem Leistungsverzeichnis entsprechenden Zwischensummen der Leistungsabschnitte,
 - Angebotssumme und
 - vom Auftraggeber geforderte Erklärungen
 enthalten.
 (3) Angebote, die diesen Bedingungen nicht entsprechen, können ausgeschlossen werden.
- 5.2 Das Angebot ist im Angebotsschreiben - Komm DE (D) Ang - an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterzeichnen.
- 5.3 Die Vertragsunterlagen bzw. Vordrucke sind vollständig auszufüllen. Insbesondere müssen die im Angebotsschreiben geforderten Angaben und Erklärungen und die in der Leistungsbeschreibung geforderten Angaben, Preise und Erklärungen vollständig sein.
- 5.4 Das Angebot ist schriftlich in verschlossenem Umschlag einzureichen. Auf anderem als schriftlichem Wege übermittelte Angebote (z.B. per Telefax, Telefon, E-Mail) sind nicht zugelassen. Elektronische Angebote mit Signatur i.S. des Signaturgesetzes sind nicht zugelassen, es sei denn, in der "Aufforderung zur Angebotsabgabe" wären ausdrücklich anderweitige Regelungen aufgenommen.
- 5.5 Das Angebot ist in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.
- 5.6 Änderungen und Ergänzungen an den Vertragsunterlagen sind unzulässig. Sie können auch nicht als Nebenangebote gewertet werden (solche sind stets auf gesonderter Anlage zu machen und als solche deutlich zu kennzeichnen).
- 5.7 Alle Eintragungen in den Vertragsunterlagen müssen dokumentenecht sein. Änderungen, die der Bieter vor Ablauf der Angebotsfrist an seinen Eintragungen machen will, müssen zweifelsfrei und dokumentenecht sein.
- 5.8 Alle Preise sind in Euro, Bruchteile in vollen Cent anzugeben. Alle Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze und dergl.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des z.Z. der Angebotsabgabe geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen. Die Regelungen in Nr. 16 - Komm DE (D) ZVB - bleiben unberührt.

- 5.9 Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

6. Ablauf der Angebotsfrist, Öffnung der Angebote, Geheimhaltung, Sitzungen

- 6.1 Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote in Schriftform zurückgezogen werden.
- 6.2 Die Öffnung der Angebote erfolgt bei der Vergabestelle ohne Teilnahme der Bieter. Die Öffnungsniederschrift wird sorgfältig verwahrt und vertraulich behandelt.

7. Angebotswertung

- 7.1 Auf etwaige formale Ausschlussgründe wegen nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß eingereichter Angebote nach § 16 VOL/A wird ausdrücklich verwiesen.
- 7.2 Der Auftraggeber entscheidet über die Zuschlagserteilung (betr. Haupt- und etwaiger Nebenangebote) nach den Vorgaben in der Aufforderung zur Angebotsabgabe - Komm DE (D) Auf -.
- 7.3 Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungssiffer (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist bei der rechnerischen Prüfung der Angebote stets der Einheitspreis maßgebend, auch wenn dieser offenkundig falsch ist.
- 7.4 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt/verlagert, benennt nicht die von ihm geforderten Preise (betr. "Mischkalkulationen"). Deshalb werden solche Angebote - unabhängig vom Motiv des Bieters (z.B. Spekulation) - von der Wertung ausgeschlossen.
- 7.5 Für die Wertung von Alternativ-/Wahlpositionen oder Bedarfs-/Eventualpositionen gelten die Vorgaben in der "Aufforderung zur Angebotsabgabe" - Komm DE (D) Auf -.
- 7.6 Preisnachlässe, die ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme angeboten werden, werden bei der Angebotswertung stets berücksichtigt.
- 7.7 Preisnachlässe, die mit Bedingungen angeboten werden, werden bei der Angebotswertung nur dann berücksichtigt, wenn die Bedingungen für den Auftraggeber annehmbar sind und nicht von der Erfüllung des Bieters selbst abhängen. Preisnachlässe, die für Nebenangebote gelten sollen, sind in den Nebenangeboten auf besonderer Anlage zu erklären.
- 7.8 Preisnachlässe für den Fall der Koppelung verschiedener Vergabeverfahren und gemeinsamer Beauftragung sind nicht zulässig (Koppelungsverbot).
- 7.9 Skontoangebote werden bei der Angebotswertung bzw. Festlegung der Biiterrangfolge nur berücksichtigt, wenn der Bieter die im Angebotsschreiben - Komm DE (D) Ang - vorformulierte Erklärung auch hinsichtlich der Frist für die Zahlbarmachung übernimmt und darin den Vomhundertsatz einträgt. Bei der Wertung wird der angebotene Vomhundertsatz auf die volle Angebotssumme bezogen.
- 7.10 Werden Einheitspreisangaben gefordert, sind Pauschalpreisnebenangebote nicht zugelassen.
- 7.11 Bieter (z.B. land- oder forstwirtschaftliche Betriebe), die nach geringeren Umsatzsteuer- /Durchschnittssätzen besteuert werden, müssen eine entsprechende Erklärung des Finanzamtes vorlegen. Anderenfalls werden sie in der Angebotswertung nur mit dem allgemeinen Steuersatz berücksichtigt.
- 7.12 Der Auftraggeber verfährt nach den Bevorzugtenrichtlinien. Bieter, die als "Bevorzugte Bewerber" berücksichtigt werden wollen, müssen dies bereits im Angebotsschreiben - Komm DE (D) Ang - erklären und auf Verlangen den Nachweis, dass sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen, rechtzeitig vor Auftragserteilung durch geeignete Bescheinigungen führen. Wird der Nachweis nicht rechtzeitig innerhalb einer vom Auftraggeber bestimmten Frist geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht Bevorzugter Bewerber behandelt.

8. Kostenersatz

- 8.1 Ein für die Vergabeunterlagen bezahlter Kostenersatz wird nicht erstattet.

9. Bietergemeinschaften

- 9.1 Bietergemeinschaften werden grundsätzlich zugelassen. Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, werden nicht zugelassen (Ausnahme bei Offenen Verfahren).
- 9.2 Von Bietergemeinschaften wird die Annahme einer bestimmten Rechtsform bei Angebotsabgabe nicht verlangt. Der Auftraggeber behält sich jedoch vor, für den Fall der Auftragserteilung eine bestimmte Rechtsform zu verlangen, sofern dies für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrags notwendig ist.
- 9.3 Das Angebotsschreiben - Komm DE (D) Ang - ist von allen Mitgliedern zu unterzeichnen.

- 9.4 Außerdem hat die Bietergemeinschaft auf Verlangen des Auftraggebers eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist (Nr. 9.2 bleibt unberührt),
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind (Name, Anschrift),
 - in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter alle Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und
 - dass alle Mitglieder dem Auftraggeber als Gesamtschuldner haften.

Für die Abgabe der Erklärung stellt die Vergabestelle auf Verlangen das Formblatt - Komm DE (D) Bieter - zur Verfügung.

- 9.5 Die von den Mitbietern geforderten Eignungsnachweise sind in der Aufforderung - Komm DE (D) Auf - genannt.

10. Weitervergabe von Leistungen an Nachunternehmer

- 10.1 Beabsichtigt ein Bieter, die ausgeschriebenen Leistungen (oder Teile davon) an Nachunternehmer zu vergeben, muss er dies im Angebot - Komm DE (D) Ang - angeben, außerdem nach dem Muster - Komm DE (D) ErklNachunt - Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen unter Bezugnahme auf die Leistungsbeschreibung.
- 10.2 Der Bieter hat auf Verlangen die Namen und Anschriften der Nachunternehmer zu benennen, ferner eine Verpflichtungserklärung der Nachunternehmer nach dem Muster - Komm DE (D) ErklNachunt - vorzulegen.
- 10.3 Ferner hat der Bieter die in der Aufforderung zur Angebotsabgabe - Komm DE (D) Auf - unter Bezugnahme auf Nr. 12 der Bewerbungsbedingungen - Komm DE (D) BB - genannten Eignungsnachweise betr. der Nachunternehmer auf Verlangen zu übergeben.

11. Angebots-/leistungsbezogene technische Nachweise (Gleichwertigkeitsnachweise)

- 11.1 Enthält die Leistungsbeschreibung den Zusatz "oder gleichwertiger Art" (z.B. bei Bezugnahme auf technische Spezifikationen oder bei Hersteller-, Produkt-, Fabrikats-, Typen- oder Verfahrensvorgaben), sind auf Verlangen geeignete Gleichwertigkeitsnachweise (z.B. Beschreibungen der Hersteller, Prüfzeugnisse anerkannter Stellen) vorzulegen.
- 11.2 Der Bieter hat ggf. weitere in der "Aufforderung zur Angebotsabgabe" - Komm DE (D) Auf - genannte technische Nachweise vorzulegen.

12. Personen-/bieter-/firmenbezogene Nachweise, Bescheinigungen, Eigenerklärung zur Eignung

- 12.1 Der Auftraggeber kann neben den bereits im Angebotsschreiben - Komm DE (D) Ang - abzugebenden Erklärungen betr. der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) die Vorlage folgender Urkunden, Nachweise, Bescheinigungen oder Erklärungen verlangen:
- a) Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder eines gesetzlich vergleichbaren Verfahrens (ggf. Vorlage einer Bescheinigung einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Ursprungs- oder Herkunftslands)
 - b) Zahlung der Sozialbeiträge (Bescheinigung der zuständigen Behörde des Mitgliedstaates)
 - c) Zahlung der Steuern und Abgaben (Bescheinigung der zuständigen Behörde des Mitgliedstaates)
 - d) Anmeldung bei Berufsgenossenschaft (Bescheinigung des zuständigen Versicherungsträgers, bei ausländischen Bietern Bescheinigung des für ihn zuständigen Versicherungsträgers)
 - e) Eintragung in Beruf- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, in dem der Bieter ansässig ist (Bescheinigung der zuständigen Stelle)
 - f) Kalkulation zum Angebot
 - g) Bankerklärungen/-auskünfte betr. finanzieller und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit
 - h) Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung und ausreichenden Deckung
 - i) Vorlage von Bilanzen oder Bilanzauszügen (falls deren Veröffentlichung in dem Land, in dem der Bieter ansässig ist, gesetzlich vorgeschrieben ist)
 - j) Erklärung über den Gesamtumsatz sowie den Umsatz für den Tätigkeitsbereich, der Gegenstand der Ausschreibung ist (jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre)
 - k) Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten vergleichbaren Leistungen (jeweils Angabe des Rechnungswerts, der Leistungszeit sowie Name und Anschrift des Auftraggebers)
 - l) Beschreibung der technischen Ausrüstung, Ausstattung und Geräte (über die der Bieter zur Ausführung des Auftrags verfügt) sowie der Maßnahmen des Unternehmens zur Gewährleistung der Qualität
 - m) Angaben über die technische Leitung oder technischen Stellen (unabhängig davon, ob sie dem Unternehmen angeschlossen sind oder nicht, und zwar insbesondere über diejenigen, die mit der Qualitätskontrolle beauftragt sind)
 - n) Erklärungen über die durchschnittliche jährliche Beschäftigungszahl des Bieters und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren
 - o) Bescheinigungen unabhängiger Qualitätsstellen, dass der Bieter bestimmte Qualitätssicherungsnormen erfüllt.
 - p) Angabe der Umweltmanagementmaßnahmen, die der Bieter bei der Ausführung des Auftrags ggf. anwenden will.

- 12.2 Die in der "Aufforderung zur Angebotsabgabe" - Komm DE (D) Auf - genannten weiteren Nachweise sind auf Verlangen ebenfalls vorzulegen.

13. Technische Nebenangebote

- 13.1 Nebenangebote werden formal nur dann in das Wertungsverfahren einbezogen, wenn sie
- a) zugelassen waren,
 - b) rechtzeitig vor dem Einreichungstermin übergeben worden sind,
 - c) unterzeichnet sind,
 - d) eindeutig und erschöpfend beschrieben sind, d.h. inhaltlich klar bestimmt sind und alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind (dabei ist die Gliederung des Leistungsverzeichnisses, soweit möglich, beizubehalten; Nebenangebote sind, soweit sie Positionen des Leistungsverzeichnisses ändern, ersetzen, entfallen lassen oder zusätzlich erfordern, nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern),
 - e) nicht eine völlig andere als die ausgeschriebene Leistung zum Inhalt haben,
 - f) auf besondere Anlage zum Angebot gemacht und als solche eindeutig gekennzeichnet sind (z.B. in einem Begleitschreiben),
 - g) nicht öffentlich-rechtlichen Vorschriften oder etwaigen Unfallverhütungsvorschriften widersprechen,
 - h) nicht mit Bedingungen verknüpft sind, deren Erfüllung vom Bieter selbst anhängig ist und nicht unter Vorbehalt abgegeben werden,
 - i) Leistungsänderungen beinhalten und nicht bloß Korrekturen des LV (z.B. Korrekturen bei den Mengen) und
 - j) nicht Leistungen beinhalten, deren Realisierung von unsicheren Prognoseentscheidungen abhängt.
- 13.2 Ob Nebenangebote auch ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebots zugelassen sind, regelt die "Aufforderung zur Angebotsabgabe". Die Nr. 11 der Bewerbungsbedingungen betr. gleichwertiger Hauptangebote bleibt davon unberührt.
- 13.3 Sind in der "Aufforderung zur Angebotsabgabe" technische Mindestbedingungen an Nebenangebote gestellt, müssen diese erfüllt werden. Auch ohne entsprechende Vorgaben an Mindestbedingungen müssen Nebenangebote im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.
- 13.4 Geeignete Nachweise, dass ein Nebenangebot technischen Mindestbedingungen entspricht bzw. gleichwertig ist, sind auf Verlangen unverzüglich vorzulegen.
- 13.5 Den Mindestbedingungen entsprechende bzw. gleichwertige Nebenangebote kommen zusammen mit den Hauptangeboten in die Wertung. Über den Zuschlag wird nach den Kriterien entschieden, die in der "Aufforderung zur Angebotsabgabe" vorgesehen sind.

14. Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000 EUR netto für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Eigenerklärungen zur Eignung - Komm DE (D) EigE - einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Gewerbeordnung) anfordern.

(Name und Anschrift des Bieters)

Stadt Schwäbisch Gmünd
Baubetriebsamt
Oberbettringer Straße 180
73525 Schwäbisch Gmünd

(Ort, Datum)

(Telefon, Telefax)

Vergabe-/Projekt Nr.:

rb-2016/7

☒ Öffentliche Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung
☐ Freihändige Vergabe

Ablauf der Angebotsfrist:

Datum: 10.02.2016 Uhrzeit: 14:00

Ende der Angebotsbindung:

Datum: 09.03.2016

Angebot für Dienstleistungen

Objekt: Grünflächenpflege an Gemeindestraßen B

in: Schwäbisch Gmünd

Angebot für: Unterhaltungspflege von Grünflächen vom 01.04.2016 bis 31.03.2019
(vorbehaltlich Haushaltsmittelbereitstellung), Option 1 Jahr Verlängerung

Anlagen ¹⁾

Begleitschreiben

Nebenangebot(e) Nr. _____ bis Nr. _____

Erklärung der Bietergemeinschaft

Eigenerklärungen zur Eignung - Komm DE (D) EigE -

Erklärung bei Weitergabe von Leistungen - Komm DE (D) ErklNachunt -

☒ Besondere Vertragsbedingungen - Komm DE (D) BVB - Seite(n) _____ bis _____

Ergänzende Vertragsbedingungen

☒ Zusätzliche Vertragsbedingungen - Komm DE (D) ZVB -

☒ Leistungsbeschreibung, bestehend aus

Titelblatt - Komm DE (D) Titel -

Allgemeine Beschreibung - Komm DE (D) AllgemeineLB -

Leistungsverzeichnis

¹⁾ Bei Bedarf vom Bieter ergänzend eintragen und beifügen (z.B. auch geforderte Nachweise)

1. Ich/Wir biete(n) die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an. An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
2. Ich biete/Wir bieten die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
Die Angebotssumme gemäß Leistungsbeschreibung zum Hauptangebot beträgt:

2.1 Hauptangebot		Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass) **)	Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme % **)
2.1.1	☒ keine Vergabe nach Losen *) Gesamtsumme	€	
2.1.2	Vergabe nach Losen *)		
	Los	€	
	Los	€	
	Los	€	
	Los	€	
	Los	€	
	Los	€	

3. Ich biete/Wir bieten ein Skonto von _____ v.H. bei Zahlungen innerhalb von _____ Werktagen ¹⁾ nach Eingang der Rechnung beim Auftraggeber. Das Skontierungsangebot bezieht sich auf jede einzelne Zahlung.
4. Meinem/unserem Angebot liegen die Leistungsbeschreibung und folgende Vertragsbedingungen zugrunde:
- 4.1 Besondere Vertragsbedingungen - Komm DE (D) BVB - _____
- 4.2 Ergänzende Vertragsbedingungen _____
- 4.3 Zusätzliche Vertragsbedingungen - Komm DE (D) ZVB - _____
- 4.4 Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen - VOL/B -, Ausgabe _____ ²⁾
5. Ich bin/Wir sind

Mitglied der Berufsgenossenschaft	unter Nr. _____
-----------------------------------	-----------------

Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für sie zuständigen Versicherungsträger an.

6. Ich/Wir erkläre(n), dass
- ich/wir über mein/unser Vermögen ein Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzliches Verfahren weder beantragt habe(n) noch eröffnet wurde,
 - ich mich/wir uns nicht in Liquidation befinde(n),
 - ich/wir keine schweren Verfehlungen begangen habe(n), die meine/unsere Zuverlässigkeit in Frage stellt, insbesondere in den letzten zwei Jahren nicht mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 EUR belegt worden bin/sind (§ 21 Arbeitnehmerentsendegesetz, § 21 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz),
 - ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind,
 - ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n) und
 - ich/wir im Angebot vorsätzlich keine unzutreffende Erklärung in Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit abgegeben habe(n). Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass wissentlich falsche Erklärungen im Angebotsschreiben meinen/unseren Ausschluss von diesem und von weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen bzw. ankreuzen

**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen bzw. ankreuzen

¹⁾ Die Tage, innerhalb derer eine Zahlbarmachung möglich ist, sind vom Auftraggeber einzutragen (z.B. 14 Werktagen)

²⁾ Ohne Eintragung gilt die Nr. 4 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen - Komm DE (D) ZVB -

7. Ich/Wir gehöre(n) zu/zum/zur

Handwerk	Industrie	Handel	Versorgung.-Unternehmen	Sonstigen
----------	-----------	--------	-------------------------	-----------

8. Ich bin/Wir sind Bevorzugte(r) Bewerber laut beigefügtem/vorliegendem Nachweis.

9. Ich bin/Wir sind ein ausländisches Unternehmen aus einem

EWB-Staat bzw. Staat des WTO-Abkommens	Nationalität (bitte internationales Kfz. - Kennzeichen eintragen)
anderen Staat	Nationalität (bitte internationales Kfz. - Kennzeichen eintragen)

10. Nachunternehmer

Ich/Wir beabsichtigen, (Teil-) Leistungen

nicht an Nachunternehmer zu übertragen.

an Nachunternehmer zu übertragen gemäß den beigefügten Erklärungen - Komm DE (D) ErklNachunt -

11. Ich bin/Wir sind präqualifiziert.

Ein gültiges Zertifikat ist beigefügt.

Ein gültiges Zertifikat wird nachgereicht.

12. Ich erkläre/Wir erklären, dass das vom Auftraggeber in der Leistungsbeschreibung vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseren Angebots ist, wenn die Leistungsbeschreibung den Zusatz "oder gleichwertig" enthält und von mir/uns keine Produktangaben eingetragen wurden.

Ich gebe/Wir geben eine selbstgefertigte Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses des Auftraggebers ab und erkenne/erkennen mit der Unterschrift die vom Auftraggeber verfasste Urschrift des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich an.

13. Die nachstehende Unterschrift gilt für alle Teile des Angebots (bei Bietergemeinschaften alle Mitglieder unterzeichnen).

Ort, Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Wird das Angebotsschreiben an dieser Stelle n i c h t unterschrieben, gilt das Angebot als nicht abgegeben.

(Name und Anschrift des Bieters)

Stadt Schwäbisch Gmünd
Baubetriebsamt
Oberbettringer Straße 180
73525 Schwäbisch Gmünd

(Ort, Datum)

(Telefon, Telefax)

Vergabe-/Projekt Nr.:

rb-2016/7

☒ Öffentliche Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung
☐ Freihändige Vergabe

Ablauf der Angebotsfrist:

Datum: 10.02.2016 Uhrzeit: 14:00

Ende der Angebotsbindung:

Datum: 09.03.2016

Angebot für Dienstleistungen

Objekt: Grünflächenpflege an Gemeindestraßen B

in: Schwäbisch Gmünd

Angebot für: Unterhaltungspflege von Grünflächen vom 01.04.2016 bis 31.03.2019
(vorbehaltlich Haushaltsmittelbereitstellung), Option 1 Jahr Verlängerung

Anlagen ¹⁾

Begleitschreiben

Nebenangebot(e) Nr. _____ bis Nr. _____

Erklärung der Bietergemeinschaft

Eigenerklärungen zur Eignung - Komm DE (D) EigE -

Erklärung bei Weitergabe von Leistungen - Komm DE (D) ErklNachunt -

☒ Besondere Vertragsbedingungen - Komm DE (D) BVB - Seite(n) _____ bis _____

Ergänzende Vertragsbedingungen

☒ Zusätzliche Vertragsbedingungen - Komm DE (D) ZVB -

☒ Leistungsbeschreibung, bestehend aus

Titelblatt - Komm DE (D) Titel -

Allgemeine Beschreibung - Komm DE (D) AllgemeineLB -

Leistungsverzeichnis

¹⁾ Bei Bedarf vom Bieter ergänzend eintragen und beifügen (z.B. auch geforderte Nachweise)

1. Ich/Wir biete(n) die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an. An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
2. Ich biete/Wir bieten die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
Die Angebotssumme gemäß Leistungsbeschreibung zum Hauptangebot beträgt:

2.1 Hauptangebot		Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass) **)	Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme % **)
2.1.1	☒ keine Vergabe nach Losen *) Gesamtsumme	€	
2.1.2	Vergabe nach Losen *)		
	Los	€	
	Los	€	
	Los	€	
	Los	€	
	Los	€	
	Los	€	

3. Ich biete/Wir bieten ein Skonto von _____ v.H. bei Zahlungen innerhalb von _____ Werktagen ¹⁾ nach Eingang der Rechnung beim Auftraggeber. Das Skontierungsangebot bezieht sich auf jede einzelne Zahlung.
4. Meinem/unserem Angebot liegen die Leistungsbeschreibung und folgende Vertragsbedingungen zugrunde:
- 4.1 Besondere Vertragsbedingungen - Komm DE (D) BVB -
- 4.2 Ergänzende Vertragsbedingungen _____
- 4.3 Zusätzliche Vertragsbedingungen - Komm DE (D) ZVB -
- 4.4 Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen - VOL/B -, Ausgabe _____ ²⁾
5. Ich bin/Wir sind

Mitglied der Berufsgenossenschaft

unter Nr. _____

Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für sie zuständigen Versicherungsträger an.

6. Ich/Wir erkläre(n), dass
- ich/wir über mein/unser Vermögen ein Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzliches Verfahren weder beantragt habe(n) noch eröffnet wurde,
 - ich mich/wir uns nicht in Liquidation befinde(n),
 - ich/wir keine schweren Verfehlungen begangen habe(n), die meine/unsere Zuverlässigkeit in Frage stellt, insbesondere in den letzten zwei Jahren nicht mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 EUR belegt worden bin/sind (§ 21 Arbeitnehmerentsendegesetz, § 21 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz),
 - ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind,
 - ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n) und
 - ich/wir im Angebot vorsätzlich keine unzutreffende Erklärung in Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit abgegeben habe(n). Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass wesentlich falsche Erklärungen im Angebotsschreiben meinen/unseren Ausschluss von diesem und von weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen bzw. ankreuzen

**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen bzw. ankreuzen

¹⁾ Die Tage, innerhalb derer eine Zahlbarmachung möglich ist, sind vom Auftraggeber einzutragen (z.B. 14 Werktagen)

²⁾ Ohne Eintragung gilt die Nr. 4 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen - Komm DE (D) ZVB -

7. Ich/Wir gehöre(n) zu/zum/zur

Handwerk	Industrie	Handel	Versorgung.-Unternehmen	Sonstigen
----------	-----------	--------	-------------------------	-----------

8. Ich bin/Wir sind Bevorzugte(r) Bewerber laut beigefügtem/vorliegendem Nachweis.

9. Ich bin/Wir sind ein ausländisches Unternehmen aus einem

EWB-Staat bzw. Staat des WTO-Abkommens	Nationalität (bitte internationales Kfz. - Kennzeichen eintragen)
anderen Staat	Nationalität (bitte internationales Kfz. - Kennzeichen eintragen)

10. Nachunternehmer

Ich/Wir beabsichtigen, (Teil-) Leistungen

nicht an Nachunternehmer zu übertragen.

an Nachunternehmer zu übertragen gemäß den beigefügten Erklärungen - Komm DE (D) ErklNachunt -

11. Ich bin/Wir sind präqualifiziert.

Ein gültiges Zertifikat ist beigefügt.

Ein gültiges Zertifikat wird nachgereicht.

12. Ich erkläre/Wir erklären, dass das vom Auftraggeber in der Leistungsbeschreibung vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseren Angebots ist, wenn die Leistungsbeschreibung den Zusatz "oder gleichwertig" enthält und von mir/uns keine Produktangaben eingetragen wurden.

Ich gebe/Wir geben eine selbstgefertigte Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses des Auftraggebers ab und erkenne/erkennen mit der Unterschrift die vom Auftraggeber verfasste Urschrift des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich an.

13. Die nachstehende Unterschrift gilt für alle Teile des Angebots (bei Bietergemeinschaften alle Mitglieder unterzeichnen).

Ort, Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Wird das Angebotsschreiben an dieser Stelle n i c h t unterschrieben, gilt das Angebot als nicht abgegeben.

Erklärung der Bietergemeinschaft ¹⁾

Objekt: Grünflächenpflege an Gemeindestraßen B

in: Schwäbisch Gmünd

Angebot für / Bezeichnung der Dienstleistungen:

Unterhaltungspflege von Grünflächen vom 01.04.2016 bis 31.03.2019

(vorbehaltlich Haushaltsmittelbereitstellung), Option 1 Jahr Verlängerung

Wir, die nachstehend aufgeführten Bieter (Firmen), beabsichtigen, im Auftragsfalle eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden.

Bevollmächtigter Vertreter: _____

Die Bietergemeinschaft erklärt, dass

- der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften und
- der bevollmächtigte Vertreter berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Zahlungen anzunehmen, sofern nicht anderes vereinbart ist.

Bietergemeinschaft

1. _____
(Ort, Datum) (Firma, Stempel, Unterschrift)

2. _____
(Ort, Datum) (Firma, Stempel, Unterschrift)

3. _____
(Ort, Datum) (Firma, Stempel, Unterschrift)

4. _____
(Ort, Datum) (Firma, Stempel, Unterschrift)

¹⁾ Vgl. dazu § 13 VOL/A sowie die Hinweise in den Bewerbungsbedingungen

Erklärung der Bietergemeinschaft ¹⁾

Objekt: Grünflächenpflege an Gemeindestraßen B

in: Schwäbisch Gmünd

Angebot für / Bezeichnung der Dienstleistungen:

Unterhaltungspflege von Grünflächen vom 01.04.2016 bis 31.03.2019

(vorbehaltlich Haushaltsmittelbereitstellung), Option 1 Jahr Verlängerung

Wir, die nachstehend aufgeführten Bieter (Firmen), beabsichtigen, im Auftragsfalle eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden.

Bevollmächtigter Vertreter: _____

Die Bietergemeinschaft erklärt, dass

- der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften und
- der bevollmächtigte Vertreter berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Zahlungen anzunehmen, sofern nicht anderes vereinbart ist.

Bietergemeinschaft

1. _____
(Ort, Datum)

(Firma, Stempel, Unterschrift)

2. _____
(Ort, Datum)

(Firma, Stempel, Unterschrift)

3. _____
(Ort, Datum)

(Firma, Stempel, Unterschrift)

4. _____
(Ort, Datum)

(Firma, Stempel, Unterschrift)

¹⁾ Vgl. dazu § 13 VOL/A sowie die Hinweise in den Bewerbungsbedingungen

Vergabe-/Projekt Nr.:
rb-2016/7

Objekt: Grünflächenpflege an Gemeindestraßen B *)
in: Schwäbisch Gmünd
Angebot für: Unterhaltungspflege von Grünflächen vom 01.04.2016 bis 31.03.2019 *)
(vorbehaltlich Haushaltsmittelbereitstellung), Option 1 Jahr Verlängerung *)
Bieter: **)

Eigenerklärungen zur Eignung

Es sind nur die nachfolgend ☒ angekreuzten Eigenerklärungen im Sinne § 8 Abs. 3 VOL/A abzugeben.

Ich/Wir **)

Name, Anschrift

bin/sind Bieter Mitglied der Bietergemeinschaft Nachunternehmen und gebe/und geben
zu den nachfolgenden ☒ angekreuzten Punkten Eigenerklärungen ab.

*) a) Mein/unser Unternehmen hatte in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren folgende Umsätze: **)

Jahr	Umsatz	davon Eigenleistung
	€	€
	€	€
	€	€

Diese Umsätze sind, soweit sie Dienstleistungen betreffen, mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar. Sie enthalten auch die Anteile aus gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir auf Verlangen eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen vorlegen.

*) b) In den letzten 3 Geschäftsjahren habe ich/haben wir Leistungen ausgeführt, die mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind. 1) **)

1. Objekt
in:
Auftraggeber:
Anschrift:
Leistung:
Ort der Ausführung:
Ausführungszeit:

von: bis:

Ich war/Wir waren: Hauptauftragnehmer ARGE-Partner Nachunternehmen

Mit eigenem Betrieb ausgeführt

Leistung	Menge, Einheit

Auftragswert der gesamten Leistung: €
eigenen Leistung: €

Hierfür waren durchschnittlich eigene Arbeitnehmer: Anzahl/Leitungspersonal Anzahl eingesetzt.

Es gab folgende besonderen technische / gerätespezifische / zeitliche / sonstige Anforderungen:

Zur Bestätigung meiner Erklärung benenne ich/benennen wir als Referenzgeber /Ansprechpartner:

Name:
Telefon / E-Mail-Adresse /

*) Vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen

**) Vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

1) Es sind mindestens drei Referenzen, die die Angaben enthalten müssen, einzureichen.

Vergabe-/Projekt Nr.:

rb-2016/7

2. Objekt _____
 in: _____
 Auftraggeber: _____
 Anschrift: _____
 Leistung: _____
 Ort der Ausführung: _____
 Ausführungszeit: _____
 von: _____ bis: _____

Ich war/Wir waren: ☐ Hauptauftragnehmer ☐ ARGE-Partner ☐ Nachunternehmen

Mit eigenem Betrieb ausgeführt

Leistung	Menge, Einheit
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Auftragswert der gesamten Leistung: _____ €
 eigenen Leistung: _____ €

Hierfür waren durchschnittlich eigene Arbeitnehmer: _____ Anzahl/Leitungspersonal _____ Anzahl eingesetzt.

Es gab folgende besonderen technische / gerätespezifische / zeitliche / sonstige Anforderungen:

Zur Bestätigung meiner Erklärung benenne ich/benennen wir als Referenzgeber /Ansprechpartner:

Name: _____
 Telefon / E-Mail-Adresse _____ / _____

3. Objekt _____
 in: _____
 Auftraggeber: _____
 Anschrift: _____
 Leistung: _____
 Ort der Ausführung: _____
 Ausführungszeit: _____
 von: _____ bis: _____

Ich war/Wir waren: ☐ Hauptauftragnehmer ☐ ARGE-Partner ☐ Nachunternehmen

Mit eigenem Betrieb ausgeführt

Leistung	Menge, Einheit
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Auftragswert der gesamten Leistung: _____ €
 eigenen Leistung: _____ €

Hierfür waren durchschnittlich eigene Arbeitnehmer: _____ Anzahl/Leitungspersonal _____ Anzahl eingesetzt.

Es gab folgende besonderen technische / gerätespezifische / zeitliche / sonstige Anforderungen:

Zur Bestätigung meiner Erklärung benenne ich/benennen wir als Referenzgeber /Ansprechpartner:

Name: _____
 Telefon / E-Mail-Adresse _____ / _____

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir auf Verlangen zu den benannten Referenzen je eine schriftliche Bestätigung des damaligen Auftraggebers vorlegen, dass ich/wir die Leistungen auftragsgemäß erbracht habe/haben.

Vergabe-/Projekt Nr.:

rb-2016/7

*) c) In den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren habe ich/haben wir jahresdurchschnittlich beschäftigt: **)

1. Arbeitnehmer (ggf. nach Lohngruppen gegliedert)	1. Jahr: _____	2. Jahr: _____	3. Jahr: _____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
2. Leitungspersonal (ggf. nach Lohngruppen gegliedert)	1. Jahr: _____	2. Jahr: _____	3. Jahr: _____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

*) d) In das Berufsregister bin ich/sind wir eingetragen an meinem/unserem **)

Sitz / Wohnsitz in _____

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unser Erklärung auf Verlangen vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in der Handwerksrolle
 Eintragung bei der Industrie- und Handelskammer

*) e) Über das Vermögen meines/unseres Betriebs ist ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren **)

beantragt. eröffnet. abgelehnt.

Falls ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wird, werde ich/werden wir ihn auf Verlangen vorlegen.

Ein Insolvenzplan ist rechtskräftig.

*) f) Ich erkläre/Wir erklären: **)

Mein/Unser Unternehmen befindet sich in Liquidation. ja nein

*) g) Zuverlässigkeit als Bewerber:

Ich erkläre/Wir erklären, **)

dass keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt, z. B.

- wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB),
- wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a StPO),
- wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO),

ein rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten 2 Jahre gegen Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben wegen

- Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB),
- Geldwäsche (§ 261 StGB),
- Bestechung (§ 334 StGB),
- Vorteilsgewährung (§ 333 StGB),
- Diebstahl (§ 242 StGB),
- Unterschlagung (§ 246 StGB),
- Erpressung (§ 53 StGB),
- Betrug (§ 263 StGB),
- Subventionsbetrug (§ 264 StGB),
- Kreditbetrug (§ 265b StGB),
- Untreue (§ 266 StGB),
- Urkundenfälschung (§ 267 StGB),
- Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB),
- Delikte im Zusammenhange mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB),
- wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB),
- Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB),
- Brandstiftung (§ 306 StGB),
- Baugefährdung (§ 319 StGB),
- Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324a StGB),
- unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB),

die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde.

Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gemäß

- § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11 des Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetzes,
- § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch,
- §§ 15, 15a 16 Abs. 1 Nr. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes,
- § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches

mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt worden bin/sind.

Ich erkläre/wir erklären ferner, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gemäß

- § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 des Arbeitnehmerentsendegesetzes
- mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden bin/sind.

*) Vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen

**) Vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

Vergabe-/Projekt Nr.:

rb-2016/7

*) h) Ich erkläre/Wir erklären: **)

Meine/Unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung habe ich/haben wir ordnungsgemäß erfüllt. **)

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir auf Verlangen eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich/uns zuständigen Versicherungsträgers vorlegen.

*) i) Mein/Unser Unternehmen ist bei der Berufsgenossenschaft angemeldet. **)

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft:

unter Nummer: _____

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir auf Verlangen eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich/uns zuständigen Versicherungsträgers vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen der Eigenerklärungen nach Aufforderung durch die Vergabestelle vorgelegt werden müssen.

Wird diese Erklärung

- mit dem Angebot abgegeben, muss die Erklärung hier nicht unterschrieben werden. ¹⁾
- erst auf Verlangen der Vergabestelle vorgelegt, z. B. für Nachunternehmer, muss die Erklärung hier unterschrieben werden.

Datum _____

Unterschriften _____

^{*)} Vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen

^{**)} Vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

¹⁾ Wird die Erklärung mit dem Angebot abgegeben, gilt sie mit der Unterschrift unter dem Angebotsschreiben - wie alle anderen Teile des Angebotes als unterschrieben.

Vergabe-/Projekt Nr.:
rb-2016/7

Objekt: Grünflächenpflege an Gemeindestraßen B *)

in: Schwäbisch Gmünd

Angebot für: Unterhaltungspflege von Grünflächen vom 01.04.2016 bis 31.03.2019 *)
(vorbehaltlich Haushaltsmittelbereitstellung), Option 1 Jahr Verlängerung *)

Bieter: **)

Eigenerklärungen zur Eignung

Es sind nur die nachfolgend ☒ angekreuzten Eigenerklärungen im Sinne § 8 Abs. 3 VOL/A abzugeben.

Ich/Wir **)

Name, Anschrift

bin/sind ☐ Bieter ☐ Mitglied der Bietergemeinschaft ☐ Nachunternehmen und gebe/und geben
zu den nachfolgenden ☒ angekreuzten Punkten Eigenerklärungen ab.

*) a) Mein/unser Unternehmen hatte in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren folgende Umsätze: **)

Jahr	Umsatz	davon Eigenleistung
	€	€
	€	€
	€	€

Diese Umsätze sind, soweit sie Dienstleistungen betreffen, mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar. Sie enthalten auch die Anteile aus gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir auf Verlangen eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen vorlegen.

*) b) In den letzten 3 Geschäftsjahren habe ich/haben wir Leistungen ausgeführt, die mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind. 1) **)

1. Objekt _____
in: _____
Auftraggeber: _____
Anschrift: _____
Leistung: _____
Ort der Ausführung: _____
Ausführungszeit: _____

von: _____ bis: _____

Ich war/Wir waren: ☐ Hauptauftragnehmer ☐ ARGE-Partner ☐ Nachunternehmen

Mit eigenem Betrieb ausgeführt

Leistung	Menge, Einheit
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Auftragswert der gesamten Leistung: _____ €
eigenen Leistung: _____ €

Hierfür waren durchschnittlich eigene Arbeitnehmer: _____ Anzahl/Leitungspersonal _____ Anzahl eingesetzt.

Es gab folgende besonderen technische / gerätespezifische / zeitliche / sonstige Anforderungen:

Zur Bestätigung meiner Erklärung benenne ich/benennen wir als Referenzgeber /Ansprechpartner:

Name: _____
Telefon / E-Mail-Adresse _____ / _____

*) Vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen

**) Vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

1) Es sind mindestens drei Referenzen, die die Angaben enthalten müssen, einzureichen.

Vergabe-/Projekt Nr.:

rb-2016/7

2. Objekt _____
 in: _____
 Auftraggeber: _____
 Anschrift: _____
 Leistung: _____
 Ort der Ausführung: _____
 Ausführungszeit: _____
 von: _____ bis: _____

Ich war/Wir waren: ☐ Hauptauftragnehmer ☐ ARGE-Partner ☐ Nachunternehmen

Mit eigenem Betrieb ausgeführt

Leistung	Menge, Einheit
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Auftragswert der gesamten Leistung: _____ €
 eigenen Leistung: _____ €

Hierfür waren durchschnittlich eigene Arbeitnehmer: _____ Anzahl/Leitungspersonal _____ Anzahl eingesetzt.

Es gab folgende besonderen technische / gerätespezifische / zeitliche / sonstige Anforderungen:

Zur Bestätigung meiner Erklärung benenne ich/benennen wir als Referenzgeber /Ansprechpartner:

Name: _____
 Telefon / E-Mail-Adresse _____ / _____

3. Objekt _____
 in: _____
 Auftraggeber: _____
 Anschrift: _____
 Leistung: _____
 Ort der Ausführung: _____
 Ausführungszeit: _____
 von: _____ bis: _____

Ich war/Wir waren: ☐ Hauptauftragnehmer ☐ ARGE-Partner ☐ Nachunternehmen

Mit eigenem Betrieb ausgeführt

Leistung	Menge, Einheit
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Auftragswert der gesamten Leistung: _____ €
 eigenen Leistung: _____ €

Hierfür waren durchschnittlich eigene Arbeitnehmer: _____ Anzahl/Leitungspersonal _____ Anzahl eingesetzt.

Es gab folgende besonderen technische / gerätespezifische / zeitliche / sonstige Anforderungen:

Zur Bestätigung meiner Erklärung benenne ich/benennen wir als Referenzgeber /Ansprechpartner:

Name: _____
 Telefon / E-Mail-Adresse _____ / _____

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir auf Verlangen zu den benannten Referenzen je eine schriftliche Bestätigung des damaligen Auftraggebers vorlegen, dass ich/wir die Leistungen auftragsgemäß erbracht habe/haben.

Vergabe-/Projekt Nr.:

rb-2016/7

*) c) In den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren habe ich/haben wir jahresdurchschnittlich beschäftigt: **)

1. Arbeitnehmer (ggf. nach Lohngruppen gegliedert)	1. Jahr: _____	2. Jahr: _____	3. Jahr: _____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
2. Leitungspersonal (ggf. nach Lohngruppen gegliedert)	1. Jahr: _____	2. Jahr: _____	3. Jahr: _____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

*) d) In das Berufsregister bin ich/sind wir eingetragen an meinem/unserem **)

Sitz / Wohnsitz in _____

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unser Erklärung auf Verlangen vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in der Handwerksrolle
 Eintragung bei der Industrie- und Handelskammer

*) e) Über das Vermögen meines/unseres Betriebs ist ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren **)

beantragt. eröffnet. abgelehnt.

Falls ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wird, werde ich/werden wir ihn auf Verlangen vorlegen.

Ein Insolvenzplan ist rechtskräftig.

*) f) Ich erkläre/Wir erklären: **)

Mein/Unser Unternehmen befindet sich in Liquidation. ja nein

*) g) Zuverlässigkeit als Bewerber:

Ich erkläre/Wir erklären, **)

dass keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt, z. B.

- wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB),
- wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a STPO),
- wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO),

ein rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten 2 Jahre gegen Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben wegen

- Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB),
- Geldwäsche (§ 261 StGB),
- Bestechung (§ 334 StGB),
- Vorteilsbewährung (§ 333 StGB),
- Diebstahl (§ 242 StGB),
- Unterschlagung (§ 246 StGB),
- Erpressung (§ 53 StGB),
- Betrug (§ 263 StGB),
- Subventionsbetrug (§ 264 StGB),
- Kreditbetrug (§ 265b StGB),
- Untreue (§ 266 StGB),
- Urkundenfälschung (§ 267 StGB),
- Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB),
- Delikte im Zusammenhange mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB),
- wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB),
- Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB),
- Brandstiftung (§ 306 StGB),
- Baugefährdung (§ 319 StGB),
- Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324a StGB),
- unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB),

die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde.

Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gemäß

- § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11 des Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetzes,
- § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch,
- §§ 15, 15a 16 Abs. 1 Nr. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes,
- § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches

mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt worden bin/sind.

Ich erkläre/wir erklären ferner, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gemäß

- § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 des Arbeitnehmerentsendegesetzes

mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden bin/sind.

*) Vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen

**) Vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

Vergabe-/Projekt Nr.:

rb-2016/7

*) h) Ich erkläre/Wir erklären: **)

Meine/Unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung habe ich/haben wir ordnungsgemäß erfüllt. **)

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir auf Verlangen eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich/uns zuständigen Versicherungsträgers vorlegen.

*) i) Mein/Unser Unternehmen ist bei der Berufsgenossenschaft angemeldet. **)

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft:

unter Nummer: _____

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir auf Verlangen eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich/uns zuständigen Versicherungsträgers vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen der Eigenerklärungen nach Aufforderung durch die Vergabestelle vorgelegt werden müssen.

Wird diese Erklärung

- mit dem Angebot abgegeben, muss die Erklärung hier nicht unterschrieben werden. ¹⁾
- erst auf Verlangen der Vergabestelle vorgelegt, z. B. für Nachunternehmer, muss die Erklärung hier unterschrieben werden.

Datum

Unterschriften

*) Vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen

**) Vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

¹⁾ Wird die Erklärung mit dem Angebot abgegeben, gilt sie mit der Unterschrift unter dem Angebotsschreiben - wie alle anderen Teile des Angebotes als unterschrieben.

Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Nachunternehmer

Vergabe-/Projekt Nr.: rb-2016/7

Objekt: Grünflächenpflege an Gemeindestraßen B

in: Schwäbisch Gmünd

Angebot für: Unterhaltungspflege von Grünflächen vom 01.04.2016 bis 31.03.2019
(vorbehaltlich Haushaltsmittelbereitstellung), Option 1 Jahr Verlängerung

Erklärungen des Bieters

Ich / Wir erkläre(n), dass folgende (Teil-) Leistungen an Nachunternehmer vergeben werden sollen:

Art und Umfang der Nachunternehmerleistungen/Bezugnahme auf die Leistungsbeschreibung (z.B. Angabe der Lose, Titel, Abschnitte oder Positionen des LV) ¹⁾	Name, Anschrift, Firmensitz der/des Nachunternehmer(s) ²⁾ - Erklärung ggf. nachreichen -

(Datum, Stempel)

Unterschrift des Bieters

Verpflichtungserklärung des Nachunternehmers ²⁾

- Ich bin/Wir sind als Nachunternehmer für die vorbezeichneten (Teil-) Leistungen (z.B. Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte, LV-Positionen) vorgesehen.
- Ich/Wir erkläre(n) hiermit verbindlich, dass ich/wir für den Fall, dass der Bieter den Auftrag erhält, die vorbezeichneten Nachunternehmerleistungen gemäß der Leistungsbeschreibung innerhalb der vorgesehenen Ausführungs- /Leistungszeit übernehmen werde(n) und dem Bieter die zur Auftrags Erfüllung erforderlichen wirtschaftlichen und technischen (personellen und sachlichen) Mittel zur Verfügung stellen werde(n).
- Von der Vergabestelle geforderte Eignungsnachweise und sonstige Nachweise (Unterlagen) wurden dem Bieter übergeben oder werden auf Verlangen noch nachgereicht.
- Ich bin / Wir sind ein ausländisches Unternehmen. Nationalität: _____
- Ich bin / Wir sind Mitglied bei der Berufsgenossenschaft _____
MitgliedsNr.: _____
- Mein/Unser Betrieb gehört/ist ☐ zum Handwerk ☐ zur Industrie ☐ zum Handel ☐ Versorgungsunternehmen
Angaben zur Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister: _____
- Ich / Wir erkläre(n), dass ich / wir
- meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind,
- in den letzten 2 Jahren nicht mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 EUR belegt worden bin/sind, (§ 6 Arbeitnehmerentsendegesetz, § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz),
- die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Leistungserbringung erfülle(n).
- Ich / Wir beabsichtige(n) ☐ Teilleistungen nicht weiter zu vergeben ☐ folgende Teilleistungen weiter zu vergeben an: _____

(Datum, Stempel, Unterschrift des Nachunternehmers)

¹⁾ Die Angaben sind bereits mit Angebotsabgabe zu machen.
²⁾ Die Erklärungen sind vom Bieter auf Verlangen nachzureichen.

Objekt: Grünflächenpflege an Gemeindestraßen B
in: Schwäbisch Gmünd
Angebot für: Unterhaltungspflege von Grünflächen vom 01.04.2016 bis 31.03.2019
(vorbehaltlich Haushaltsmittelbereitstellung), Option 1 Jahr Verlängerung

Besondere Vertragsbedingungen für Dienstleistungen

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

1. Überwachung der Leistung

Die Objekt-/Leistungsüberwachung obliegt dem Auftraggeber.
Dieser hat den Architekt/den Ingenieur/das Amt

mit der Wahrnehmung beauftragt.

2.a Lager-, Arbeitsplätze, Anschlüsse

Dem Auftragnehmer werden unentgeltlich zur Benutzung überlassen

Lager- und Arbeitsplätze:

keine

Stromanschlüsse:

keine

Wasseranschlüsse:

keine

Sonstige Anschlüsse:

keine

2.b Leistungsort, Annahmestelle

Ort: _____

Gebäude: _____

Raum: _____

3. Ausführungsfristen (§ 5)

3.1 Mit den Leistungen ist zu beginnen

unverzüglich nach Erteilung des Auftrages

_____ Werktagen *) nach Erteilung des Auftrags (Datum des Auftragsschreibens)

spätestens am _____ (Datum)

in der Zeit vom _____ bis _____

☒ 01.04.2016 (vorbehaltlich Bereitstellung Haushaltsmittel)

3.2 Die Leistungen sind fertigzustellen

innerhalb von _____ Werktagen *) nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung

spätestens am _____ (Datum)

☒ 31.03.2019 (vorbehaltl. Bereitst. Haushaltsmittel), Option 1 Jahr Verlängerung

3.2 Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

*) Zu den Werktagen zählen auch die Samstage.

4. Vertragsstrafen (§ 11)

- 4.1 Bei Überschreitung der Ausführungsfristen hat der Auftragnehmer bei Verzug eine Vertragsstrafe zu zahlen
für jede vollendete Woche _____ v. H.
für jeden Werktag _____ v. H.
vom Wert desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann.
- 4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v. H. der Auftragssumme (Bruttosumme) begrenzt.
- 4.3 Die Vertragsstrafe gilt auch für Nebenangebote mit verkürzter Frist.

5. Mängelansprüche (§ 14)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt abweichend von § 14 Nr. 3:

_____ Monate/Jahr(e)
_____ Monate/Jahr(e)

6. Rechnungen § 15

- 6.1 Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

2 _____ fach

und zugleich bei

_____ fach

einzureichen.

- 6.2 Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Mengenberechnungen, Lieferscheine, Aufmaße)
sind 1 _____ -fach einzureichen.

7. Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen/Abschlagszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

2 x Abschlagsrechnungen über je 35% der beauftragten Regelleistung am 30.06. und am 30.09. jeden Kalenderjahres.

1 x Schlussrechnung über die Restsumme der beauftragten Regelleistung abzüglich der beiden geleisteten Abschlagszahlungen jeden Kalenderjahres.

8. Sicherheitsleistung (§ 18)

- 8.1 Als Sicherheit für die Vertragserfüllung nach Nr. 21 - Komm DE (D) ZVB - hat der Auftragnehmer eine Bürgschaft nach dem Formblatt - KFB (L/D) Sicherheit 1 - in Höhe von _____ v. H. der Auftragssumme (Bruttosumme) zu stellen.
Leistet der Auftragnehmer die Sicherheit nicht binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluss (Zugang des Auftragschreibens), so ist der Auftraggeber berechtigt, die Zahlungen zinslos einzubehalten, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist. Bei späterer Übergabe einer Bürgschaft wird der Einbehalt ausbezahlt.
30 Tage nach Eingang einer prüfbaren Schlussrechnung und Erfüllung aller bis dahin erhobenen Ansprüche (z.B. aus der Abrechnung) kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Bürgschaft oder ein entsprechender Einbehalt an der Schlusszahlung in eine Mängelansprüche - Bürgschaft gemäß Formblatt - KFB (L/D) Sicherheit 2 - in Höhe von _____ v. H. der Auftragssumme (Bruttosumme) umgewandelt wird.
- 8.2 Als Sicherheit für die Mängelansprüche nach Nr. 21 - Komm DE (D) ZVB - werden _____ v. H. der Auftragssumme (Bruttosumme) zinslos einbehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Mängelansprüche - Bürgschaft nach dem Formblatt - KFB (L/D) Sicherheit 2 - stellen.
- 8.3 Für vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durch eine Bürgschaft nach dem Formblatt - KFB (L/D) Sicherheit 3 - zu leisten.
- 8.4 Für Bürgschaften gilt Nr. 22 - Komm DE (D) ZVB -.

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

9. Preise, Preisgleitklausel, Preisbemessungsklausel

Die vereinbarten Preise sind Festpreise (ohne Preisgleitklausel).

- ☒ Mengenänderungen bis 10 % begründen keinen Anspruch auf Änderung der Einheitspreise.
- ☒ Es gilt folgende(r) Preisvorbehalt, Lohnpreisgleit-/Stoffpreisgleitklausel:

☒ Für die ersten beiden Jahre gelten Festpreise. Für die nachfolgenden Jahre kann bei entsprechender Preis- und Lohnsteigerung über eine Erhöhung der Leistungsvergütung verhandelt werden. Dazu ist die Offenlegung der Kalkulation Grundlage.

Es gilt folgende Preisbemessungsklausel:

Die LV-Position(en) _____ enthält/enthalten folgende Stoffe:

(z.B. Nichteisenmetalle wie Kupfer) ¹⁾

Der **Abrechnungspreis** bei den genannten LV - Positionen wird auf der Grundlage der deutschen Metallnotierungen (unterer Wert der Notierung der NE - Metallverarbeiter)

vom 5. Tag nach dem Datum des Auftragschreibens

vom _____ Tag nach dem Datum des Auftragsschreibens

vom Tag des/der _____

ermittelt. Erfolgt an diesem Tag keine Notierung, gilt die am Tag danach folgende Notierung.

10. Weitere Vereinbarungen, z. B. über geforderte Güteprüfungen, Ausführungsunterlagen, Wartungen, Abnahmen über die Rücknahme von Verpackungsmaterial oder über die Entsorgung von Gegenständen:

10.1 Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über

bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle

bei Aufbauleistungen mit der Abnahme

10.2 Abnahme

Die Leistung wird förmlich abgenommen

10.3 Weitere Vereinbarungen

siehe zusätzliche Vertragsbedingungen des Baubetriebsamtes vom 21.01.2016.

Objekt: Grünflächenpflege an Gemeindestraßen B
 in: Schwäbisch Gmünd
 Angebot für: Unterhaltungspflege von Grünflächen vom 01.04.2016 bis 31.03.2019
(vorbehaltlich Haushaltsmittelbereitstellung), Option 1 Jahr Verlängerung

Besondere Vertragsbedingungen für Dienstleistungen

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

1. Überwachung der Leistung

Die Objekt-/Leistungsüberwachung obliegt dem Auftraggeber.
 Dieser hat den Architekt/den Ingenieur/das Amt

mit der Wahrnehmung beauftragt.

2.a Lager-, Arbeitsplätze, Anschlüsse

Dem Auftragnehmer werden unentgeltlich zur Benutzung überlassen

Lager- und Arbeitsplätze:

keine

Stromanschlüsse:

keine

Wasseranschlüsse:

keine

Sonstige Anschlüsse:

keine

2.b Leistungsort, Annahmestelle

Ort: _____

Gebäude: _____

Raum: _____

3. Ausführungsfristen (§ 5)

3.1 Mit den Leistungen ist zu beginnen

unverzüglich nach Erteilung des Auftrages

_____ Werktagen *) nach Erteilung des Auftrags (Datum des Auftragsschreibens)

spätestens am _____ (Datum)

in der Zeit vom _____ bis _____

☒ 01.04.2016 (vorbehaltlich Bereitstellung Haushaltsmittel)

3.2 Die Leistungen sind fertigzustellen

innerhalb von _____ Werktagen *) nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung

spätestens am _____ (Datum)

☒ 31.03.2019 (vorbehaltl. Bereitst. Haushaltsmittel), Option 1 Jahr Verlängerung

3.2 Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

*) Zu den Werktagen zählen auch die Samstage.

4. Vertragsstrafen (§ 11)

- 4.1 Bei Überschreitung der Ausführungsfristen hat der Auftragnehmer bei Verzug eine Vertragsstrafe zu zahlen
für jede vollendete Woche _____ v. H.
für jeden Werktag _____ v. H.
vom Wert desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann.
- 4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v. H. der Auftragssumme (Bruttosumme) begrenzt.
- 4.3 Die Vertragsstrafe gilt auch für Nebenangebote mit verkürzter Frist.

5. Mängelansprüche (§ 14)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt abweichend von § 14 Nr. 3:

_____ Monate/Jahr(e)
_____ Monate/Jahr(e)

6. Rechnungen § 15

- 6.1 Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

2 _____ fach

und zugleich bei

_____ fach

einzureichen.

- 6.2 Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Mengenberechnungen, Lieferscheine, Aufmaße)
sind 1 _____ -fach einzureichen.

7. Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen/Abschlagszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

2 x Abschlagsrechnungen über je 35% der beauftragten Regelleistung am 30.06. und am 30.09. jeden Kalenderjahres.

1 x Schlußrechnung über die Restsumme der beauftragten Regelleistung abzüglich der beiden geleisteten Abschlagszahlungen jeden Kalenderjahres.

8. Sicherheitsleistung (§ 18)

- 8.1 Als Sicherheit für die Vertragserfüllung nach Nr. 21 - Komm DE (D) ZVB - hat der Auftragnehmer eine Bürgschaft nach dem Formblatt - KFB (L/D) Sicherheit 1 - in Höhe von _____ v. H. der Auftragssumme (Bruttosumme) zu stellen.
Leistet der Auftragnehmer die Sicherheit nicht binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluss (Zugang des Auftragschreibens), so ist der Auftraggeber berechtigt, die Zahlungen zinslos einzubehalten, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist. Bei späterer Übergabe einer Bürgschaft wird der Einbehalt ausbezahlt.
30 Tage nach Eingang einer prüfbaren Schlussrechnung und Erfüllung aller bis dahin erhobenen Ansprüche (z.B. aus der Abrechnung) kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Bürgschaft oder ein entsprechender Einbehalt an der Schlusszahlung in eine Mängelansprüche - Bürgschaft gemäß Formblatt - KFB (L/D) Sicherheit 2 - in Höhe von _____ v.H. der Auftragssumme (Bruttosumme) umgewandelt wird.
- 8.2 Als Sicherheit für die Mängelansprüche nach Nr. 21 - Komm DE (D) ZVB - werden _____ v. H. der Auftragssumme (Bruttosumme) zinslos einbehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Mängelansprüche - Bürgschaft nach dem Formblatt - KFB (L/D) Sicherheit 2 - stellen.
- 8.3 Für vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durch eine Bürgschaft nach dem Formblatt - KFB (L/D) Sicherheit 3 - zu leisten.
- 8.4 Für Bürgschaften gilt Nr. 22 - Komm DE (D) ZVB -.

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

9. Preise, Preisgleitklausel, Preisbemessungsklausel

Die vereinbarten Preise sind Festpreise (ohne Preisgleitklausel).

- ☒ Mengenänderungen bis 10 % begründen keinen Anspruch auf Änderung der Einheitspreise.
- ☒ Es gilt folgende(r) Preisvorbehalt, Lohnpreisgleit-/Stoffpreisgleitklausel:

☒ Für die ersten beiden Jahre gelten Festpreise. Für die nachfolgenden Jahre kann bei entsprechender Preis- und Lohnsteigerung über eine Erhöhung der Leistungsvergütung verhandelt werden. Dazu ist die Offenlegung der Kalkulation Grundlage.

Es gilt folgende Preisbemessungsklausel:

Die LV-Position(en) _____ enthält/enthalten folgende Stoffe:

(z.B. Nichteisenmetalle wie Kupfer) ¹⁾

Der **Abrechnungspreis** bei den genannten LV - Positionen wird auf der Grundlage der deutschen Metallnotierungen (unterer Wert der Notierung der NE - Metallverarbeiter)

vom 5. Tag nach dem Datum des Auftragschreibens

vom _____ Tag nach dem Datum des Auftragsschreibens

vom Tag des/der _____

ermittelt. Erfolgt an diesem Tag keine Notierung, gilt die am Tag danach folgende Notierung.

10. Weitere Vereinbarungen, z. B. über geforderte Güteprüfungen, Ausführungsunterlagen, Wartungen, Abnahmen über die Rücknahme von Verpackungsmaterial oder über die Entsorgung von Gegenständen:

10.1 Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über

bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle

bei Aufbauleistungen mit der Abnahme

10.2 Abnahme

Die Leistung wird förmlich abgenommen

10.3 Weitere Vereinbarungen

siehe zusätzliche Vertragsbedingungen des Baubetriebsamtes vom 21.01.2016.

¹⁾ Vom Auftraggeber eintragen

Weitere zusätzliche Vertragsbedingungen des Baubetriebsamtes vom 21.01.2016 (6 Seiten)

1. Rechnungen

Alle Leistungen sind durch bestätigte Pflegelisten nach den Positionen des Leistungsverzeichnisses nachzuweisen. Diese sind den Rechnungen nachvollziehbar beizulegen.

Folgende Angaben müssen in den Listen vorhanden sein:

- das Datum und die Uhrzeiten (Beginn, Ende),
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte

enthalten.

Wurde die nutzende Verwaltung mit der Überwachung beauftragt, so sind Listen von dieser innerhalb von einer Woche unterzeichnen zu lassen.

Für jedes Objekt müssen gesonderte Rechnungen erstellt werden, die den jeweiligen Titel des Leistungsverzeichnisses enthalten und konkret bezeichnen. Die jeweiligen Rechnungen sind unterteilt nach den entsprechenden Positionen und Zwischensummen aufzustellen.

Die Originale der Pflegelisten behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

2. Versicherung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für unten genannte Schadensfälle eine Haftpflichtversicherung in angemessener Höhe, mindestens aber mit folgender Deckungssumme abzuschließen und nachzuweisen:

-für Personenschäden pro Schadensfall	1.500.000,00 €
-für Sach- und Vermögensschäden pro Schadensfall	250.000,00 €
-für Bearbeitungsschäden	250.000,00 €
-für den Verlust von Schlüsseln für Schließanlagen	50.000,00 €

Zusätzlicher Versicherungsschutz

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Auf Verlangen des Auftraggebers ist im Einzelfall eine Haftpflichtversicherung mit höheren Deckungssummen abzuschließen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, etwaige Änderungen des Versicherungsschutzes während der Vertragslaufzeit dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen und auf Verlangen des Auftraggebers diesem das Bestehen der Versicherung nachzuweisen.

3. Vertragsdauer und Kündigung

Der Dienstleistungsvertrag endet nach der Vertragslaufzeit.

Der Vertrag kann von beiden Vertragsseiten unter Einhaltung einer 3-monatigen Frist auf Jahresende ordentlich gekündigt werden.

Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere:

- nachhaltig vertragswidriges Verhalten und wenn der Auftragnehmer trotz eines schriftlichen Hinweises es unterlässt, die ihm mitgeteilten Verstöße gegen diese Vertragsbestimmungen unverzüglich und auf Dauer abzustellen;
- wenn über das Vermögen des Auftragnehmers Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt wird;
- wenn der Auftragnehmer den für ihn gültigen Lohn- und Rahmentarifvertrag sowie den Mindestlohnvertrag oder Arbeitsschutzbestimmungen nicht anwendet und/oder gegen Bestimmungen des Ausländerrechts verstößt, sowie bei Nichterfüllung sozialversicherungsrechtlicher Pflichten;
- wenn das Objekt oder die Liegenschaft durch den Auftraggeber aufgegeben oder anderweitig genutzt wird (z.B. Verkauf, Beendigung der Anmietung);
- wenn der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrags befasst sind oder ihnen nahestehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den vorgenannten Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden.

Der Auftragnehmer hat bei vorzeitiger Kündigung keine Ansprüche gegenüber dem Auftraggeber. Die Vergütung wird nur bis zum Vertragsende gezahlt.

Bei einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund ist der Auftraggeber berechtigt, vom Auftragnehmer Ersatz des ihm hierdurch entstandenen Schadens zu verlangen.

Für die Kündigungserklärung gilt die Schriftform.

4. Allgemeine Vorgaben für die Durchführung der Leistungen

Die Arbeiten sind gemäß der Leistungsbeschreibung auszuführen. Die zu bearbeitenden Flächen ergeben sich aus dem Leistungs- bzw. Flächenverzeichnis. Nutzer-/Objektspezifische Besonderheiten ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung in Verbindung mit dem Flächenverzeichnis.

Die einschlägigen Arbeitsschutzbestimmungen sind einzuhalten.

Die Zeiten für die zu erbringenden Leistungen sind im Einvernehmen mit der nutzenden Verwaltung festzulegen.

Der innerdienstliche bzw. betriebliche Ablauf darf durch die Arbeiten nicht gestört werden.

Pflegegänge können, insbesondere bei Universitäten, Hochschulen, Schulen und Kindergärten nur nach Absprache mit der nutzenden Verwaltung zu bestimmten Terminen durchgeführt werden. Der hierdurch entstehende Mehraufwand ist in die Positionen mit einzukalkulieren. Ein Anspruch auf gesonderte Vergütung aus ausgeschlossen.

5. Personal

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Pflegearbeiten nur mit fachkundigem und zuverlässigem Personal durchzuführen. Gesetzlich notwendige Nachweise sind vorzulegen. Bei Einsatz eines Nachunternehmens gelten für diesen dieselben Bedingungen wie für den Hauptunternehmer. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, das bei der Grünpflege eingesetzte Personal auf seine fachliche und persönliche Eignung hin zu überwachen.

Die Aufsicht führende Person der Pflegekolonne muss eine gärtnerische Berufsausbildung nachweisen können.

Die ständige Anwesenheit eines Landschaftsgärtners oder Gärtners bei einfachen Pflegearbeiten wie z. B. Rasenmähen oder Laubbeseitigung ist nicht erforderlich. Bei Arbeiten an Gehölz- und Staudenflächen muss die aufsichtführende Person anwesend sein. Veränderungen im Einsatz der Arbeitskräfte sind unverzüglich dem Auftraggeber zu melden. Der Arbeitskräfteeinsatz muss im geeigneten Verhältnis zur Flächengröße bzw. den durchzuführenden Pflegearbeiten stehen.

Werden die dienstlichen Interessen des Auftraggebers durch das Personal beeinträchtigt oder stellt sich das Fehlen der fachlichen oder persönlichen Eignung des Personals heraus, so ist der Auftraggeber oder eine von der nutzenden Verwaltung damit beauftragte Person berechtigt, die betreffende Person sofort von den Arbeiten fernzuhalten und sie des Grundstücks zu verweisen. Der Auftraggeber kann von dem Auftragnehmer darüber hinaus verlangen, die betreffende Person nicht weiter mit Grünpflegearbeiten bei den Grundstücken der Stadt zu betrauen.

6. Allgemeine Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass alle Gegenstände, die sein Personal während der Arbeiten findet, dem Hausmeister oder einer von der nutzenden Verwaltung bestimmten Person sofort ausgehändigt werden.

Der Auftragnehmer oder die von ihm bestellte Aufsichtsperson hat alle von ihm oder seinem Personal während der Pflegearbeiten festgestellten Schäden unverzüglich dem Hausmeister oder einer von der Verwaltung bestimmten Person zu melden.

7. Vorgaben zur Durchführung von Arbeiten

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Arbeiten fachgerecht und unter Verwendung von geeignetem Material sowie Geräten und Maschinen durchzuführen. Alle Materialien, Arbeitskleidung, persönliche Schutzausrüstung, Geräte und Maschinen, die für diese Arbeiten erforderlich sind, werden vom Auftragnehmer selbst gestellt.

Fahrzeuge und Maschinen, die vom Auftragnehmer eingesetzt werden, müssen technisch einwandfrei sein und den aktuellen technischen Richtlinien und Sicherheitsvorschriften entsprechen.

Grünflächen sind nach den anerkannten Regeln der Technik zu pflegen und zu schneiden.

Die Anwendung von chemischen Pflanzenbehandlungsmitteln (Herbiziden, Insektiziden und Fungiziden) ist strengstens untersagt.

Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer über laufende und für die Arbeitsabläufe relevante Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung. Der Auftragnehmer hat bei den Pflegearbeiten ggfs. Rücksicht auf diese Maßnahmen zu nehmen, z. B. bei in Rasenflächen ausgelegten Rattenködern.

Die geltenden übergeordnete und lokale naturschutzgesetzliche Vorgaben sind zu berücksichtigen (z.B. Naturschutzgesetze, Baumschutzsatzungen).

Die Arbeitsstellen sind nach Arbeitsende täglich gesäubert zu verlassen. Verschmutzungen der Verkehrsflächen, die der Auftragnehmer verursacht, sind unverzüglich zu beseitigen. Die Verkehrssicherheit muss jederzeit aufrechterhalten werden. Grünflächen sind rechenrein zu hinterlassen. Grün-/Schnittgut sowie abgesammelte Materialien sind täglich zu entfernen bzw. dürfen nur mit Zustimmung des Auftraggebers in den Objekten zwischengelagert werden.

Müssen für Pflegearbeiten Gebäude betreten werden, so ist der Auftragnehmer für die Sauberkeit und Mangelfreiheit nach Beendigung der Arbeiten verantwortlich.

8. Vertragserfüllung

Für den Auftraggeber entscheidet die von ihm oder der nutzenden Verwaltung beauftragte Person, ob die Pflegearbeiten fristgerecht erfolgt und ordnungsgemäß ausgeführt wurden.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, binnen folgender Fristen die unterlassene oder mangelhaft ausgeführte Leistung nachzuholen bzw. nachzubessern:

-Grünpflege:

10 Werktage

Bessert der Auftragnehmer nicht fristgerecht nach, verliert er bei unterlassener Pflege den auf die betreffenden Flächen entfallenden Vergütungsanspruch; bei mangelhafter Pflege mindert sich die auf die betr. Flächen entfallende Vergütung im Verhältnis des Wertes der tatsächlich erbrachten zur vertraglich zu erbringenden Leistung.

Der Auftraggeber ist bei der nicht fristgerechten Nachbesserung sowie bei Gefahr im Verzug berechtigt, die Erfüllung des Vertrages auf Kosten und Gefahr des Auftragnehmers durch einen Dritten besorgen zu lassen (Ersatzvornahme).

9. Haftung

Der Auftragnehmer haftet für alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden und Schäden durch Schlüsselverlust, die durch ihn, seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht werden. Ihm obliegt der Nachweis, dass diese Schäden weder von ihm noch von seinen Erfüllungsgehilfen zu vertreten sind.

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber von etwaigen Ansprüchen Dritter Personen, die bei Ausführung der Arbeiten oder aufgrund von Nicht- oder Schlechterfüllung des Vertrages einen Schaden erleiden, freizustellen. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Auftraggebers.

Auf Verlangen des Auftraggebers ist Schadensersatz in Geld zu leisten.

Der Auftragnehmer verzichtet auf alle Ansprüche, die er gegenüber der Stadt deshalb geltend machen könnte, weil die Stadt hinsichtlich des zu pflegenden Grundstückes ihre

Verkehrssicherungspflicht leicht fahrlässig verletzt hat. Er stellt die Stadt von allen Ansprüchen seines Personals frei, die dieses aus dem gleichen Rechtsgrund geltend macht.

Dies gilt nicht bei

- a) Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit
- b) der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten).

Der Auftraggeber haftet nicht für Diebstähle und Beschädigungen der vom Auftragnehmer oder seinem Personal in das Grundstück eingebrachten Sachen.

10. Verkehrssicherungspflichten

Der Auftragnehmer übernimmt in dem Pflegebereich die Gesamtverantwortung für die sach- und fachgemäße Durchführung der Pflegeleistungen sowie die hierzu erforderliche Verkehrssicherungspflicht.

Stellt der Auftragnehmer:

- Totholz,
 - Schäden an Bäumen und Sträuchern
 - Mängel an Wegen und Zufahrten, Treppen, Mauern
- sowie sonstige Auffälligkeiten

fest, so hat er dem Auftraggeber dies unverzüglich mitzuteilen. Die etwaig bestehende Unfallgefahr ist zu sichern.

Während der Ausführung von Pflegearbeiten sind die Vegetation und die ausgeführten Leistungen auf Gefährdung durch Trockenheit oder Nässe, Hitze oder Frost, Krankheit, Schädlinge, unerwünschten Aufwuchs, Wild und Weidevieh zu überwachen.

Der Auftragnehmer hat rechtzeitig alle Maßnahmen zur Sicherung und Regelung des Verkehrs innerhalb der Pflegestelle, die wegen der von ihm ausgeführten Arbeiten erforderlich sind, durchzuführen.

Werden Arbeiten im Verkehrsraum von Straßen vorgenommen, hat sich der Auftragnehmer vor Beginn mit der örtlichen Polizeidienststelle in Verbindung zu setzen, um neben der Information über mögliche Beeinflussungen des Straßenverkehrs zu erfahren, welche Sperr- und Sicherungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Amt für öffentliche Ordnung vorzunehmen sind. Er hat bei Bedarf rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten dem Auftraggeber einen Verkehrszeichenplan (§45 Abs. 6 StVO) vorzulegen (4-fach), sofern nichts anderes vereinbart ist. Verkehrsrechtliche Maßnahmen hat er nach Anordnung der zuständigen Behörde auszuführen.

Vor Beginn der Arbeiten hat sich der Auftragnehmer bei den zuständigen Versorgungsträgern über Art und Lage von Leitungen zu informieren und ggf. Schutzmaßnahmen nach Maßgabe der Versorgungsträger zu ergreifen.

11. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern

Bei Auslegung des Vertrags ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12. Abtretung

Der Auftragnehmer darf seine Ansprüche aus dem Vertrag nicht abtreten.

13. Rechtsnachfolge

Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte ist ausschließlich mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung des anderen Vertragsteils möglich. Die Zustimmung kann ausschließlich bei begründeten Bedenken gegen den Rechtsnachfolger in technischer, wirtschaftlicher, finanzieller oder sonstiger Hinsicht verweigert werden.

14. Erfüllungsort, Schriftform, Streitigkeiten

Erfüllungsort für die Leistungen des Auftragnehmers und Gerichtsstand ist Schwäbisch Gmünd.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

15. Salvatorische Klausel

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt. Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrags entsprechen und im Falle des Bedachtwerdens vereinbart worden wären.

16. Landestariftreue- und Mindestlohngesetz

Die beiliegenden Bedingungen und einschlägigen Verpflichtungserklärungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz – LTMG) sind Angebotsbestandteil:

- Besondere Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg
- Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt
- Verpflichtungserklärung für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfasst werden.

-Ende der zusätzlichen Vertragsbedingungen-

Zusätzliche Vertragsbedingungen für Dienstleistungen

- Ausgabe 2011 -

Inhaltsübersicht

1	Rangfolge der Vertragsbestandteile	13	Abnahme
2	Art und Umfang der Leistungen	14	Abrechnung
3	Bedarfspositionen	15	Nachweis des Gewichts
4	Ausgabe der VOL/B, Technische Regelwerke	16	Rechnungen
5	Änderung der Leistung	17	Leistungen nach Stundenlohnverrechnungssätzen
6	Güteprüfung	18	Zahlungen
7	Einheitspreise	19	Überzahlungen
8	Ausführungsunterlagen	20	- frei -
9	Ausführung der Leistungen	21	Sicherheitsleistung
10	Nachunternehmer	22	Bürgschaften
11	Kündigung aus wichtigem Grund, Rücktritt	23	Verträge mit ausländischen Auftragnehmern
12	Wettbewerbsbeschränkungen		

Hinweis

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

1 Rangfolge der Vertragsbestandteile (§ 1)

Bei Widersprüchen innerhalb der Leistungsbeschreibung gelten nacheinander:

- Das Leistungsverzeichnis
- Allgemeine Beschreibung der Dienstleistungen
- Pläne/Zeichnungen

2 Art und Umfang der Leistungen (§ 1)

Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zu Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen.

3 Bedarfspositionen (§ 1)

Sind im Leistungsverzeichnis für die Ausführung einer nur im Bedarfsfall erforderlichen Leistung Bedarfspositionen (Eventualpositionen) vorgesehen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, die in diesen Positionen beschriebenen Leistungen nach Aufforderung durch den Auftraggeber auszuführen. Die Entscheidung über die Ausführung trifft der Auftraggeber nach Auftragserteilung. Bis dahin steht eine vereinbarte Bedarfsposition noch unter dem Vorbehalt der endgültigen Beauftragung bzw. der Geltendmachung des Optionsrechts durch den Auftraggeber.

4 Ausgabe der VOL/B (§ 1), Technische Regelwerke

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) gelten, wenn nichts anderes vereinbart ist, in der jeweils letzten Fassung, die spätestens drei Monate vor dem Ablauf der Angebotsfrist im Bundesanzeiger bekannt gemacht worden sind.

In den Vertragsunterlagen genannte DIN-Normen sind in der drei Monate vor dem Ablauf der Angebotsfrist gültigen Fassung maßgebend.

5 Änderung der Leistung (§ 2)

Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nr. 3 eine erhöhte Vergütung, hat er dies dem Auftraggeber unverzüglich - möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach - schriftlich mitzuteilen.

Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen. Auf Verlangen sind geeignete Nachweise vorzulegen (ggf. auch Kalkulationen).

6 Güteprüfung (§ 12)

Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet.

7 Einheitspreise

Der Einheitspreis ist der vertragliche Preis, auch wenn im Angebot der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Einheitspreis und Mengensatz entspricht.

8 Ausführungsunterlagen (§ 3)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

9 Ausführung der Leistungen (§ 4)

Der Auftraggeber kann sich über die vertragsmäßige Ausführung der Leistung unterrichten.

10 Nachunternehmer (§ 4)

Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Nachunternehmer übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Er hat die Nachunternehmer bei Anforderung eines Angebots davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name, Anschrift und Berufsgenossenschaft (einschl. Mitgliedsnummer) des hierfür vorgesehenen Nachunternehmers schriftlich bekannt zu geben. Beabsichtigt der Auftragnehmer, Leistungen zu übertragen, auf die sein Betrieb eingerichtet ist, hat er vorher die schriftliche Zustimmung gemäß § 4 Nr. 4 einzuholen.

Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass der Nachunternehmer die ihm übertragenen Leistungen nicht weitervergibt, es sei denn, der Auftraggeber hat zuvor schriftlich zugestimmt; die vorstehenden Absätze gelten entsprechend.

11 Kündigung aus wichtigem Grund (§ 8), Rücktritt

Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Auftragnehmer

- gegen seine Verpflichtungen aus § 4 Nr. 4 Satz 1 verstößt.
- Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahestehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den vorgenannten Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden.
- vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige Erklärungen im Angebot abgegeben hatte.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften über den Rücktritt.

12 Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8)

Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 v. H. der Auftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche aus § 8 Nr. 2, bleiben unberührt.

13 Abnahme (§ 13)

Beide Vertragsparteien können verlangen, dass Leistungen förmlich abgenommen werden. Dabei ist der Abnahmebefund in gemeinsamer Verhandlung schriftlich niederzulegen. Jede Vertragspartei kann auf ihre Kosten einen Sachverständigen zuziehen.

Für den Übergang der Gefahr gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nichts anderes vereinbart ist.

14 Abrechnung (§ 15)

Sind für die Abrechnung Feststellungen vor Ort notwendig, sind sie gemeinsam vorzunehmen; der Auftragnehmer hat sie rechtzeitig zu beantragen.

Die Beteiligung des Auftraggebers an der Ermittlung des Leistungsumfanges gilt nicht als Schuldanerkenntnis.

Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung der Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.

Die Originale der Aufmaßblätter, Liefer-/Wiegescheine und ähnliche Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.

15 Nachweis des Gewichts (§ 15)

Wenn für die Abrechnung von Stoffen nach Gewicht im Vertrag keine andere Regelung getroffen ist, so ist der Verbrauch durch Vorlage der Frachtbriebe oder der Wiegescheine einer geeichten automatischen oder einer geeichten handbedienten, mit einem Sicherheitsdruckwerk versehenen Waage (in der Regel Brückenwaage) laufend nachzuweisen.

Wiegescheine müssen die Angaben

- Lieferwerk
- Angabe der Verwendungsstelle
- Bezeichnung des Wägegutes
- Nummer des Wiegescheins
- Datum und Uhrzeit der Wägung (maschinengerecht),
- Tara, Bruttogewicht (maschinengerecht),

enthalten.

Die Wiegescheine sind bei der Anlieferung an der Verwendungstelle in doppelter Ausfertigung dem Beauftragten des Auftraggebers zu übergeben.

Bei schüttfähigem Gut, das nicht zum Anhaften neigt, wie z. B. Sand, Kies, wiederaufbereitete (Recycling-) Stoffe, kann der Nachweis des Gewichts durch Wiegescheine von geeichten Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen erfolgen. Dabei gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- Der Wiegeschein muss eine Erklärung enthalten, dass es sich um eine geeichte Waage handelt und die Zulassungsaufgaben eingehalten werden.
- Anstelle des Ausdruckes von Tara- und Bruttogewicht tritt das Nettogesamtgewicht des Ladegutes sowie zusätzlich bei Schaufellader-Waagen die Anzahl der geladenen Schaufeln (Ladevorgänge).
- Anstelle der Unterschrift des Wägers tritt die des Bedienungspersonals der Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen.

Der Auftraggeber kann stichprobenartig das Gewicht einzelner Lieferanten durch Nachwiegen des beladenen und leeren Fahrzeuges auf einer öffentlichen Waage oder in Ausnahmefällen auf derselben Waage nachprüfen (Kontrollwägung). Wird das Gewicht des Ladegutes durch Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen ermittelt, ist der Auftraggeber berechtigt, kontinuierlich über den Zeitraum der Lieferungen, bei 10 % der Lieferungen eine Kontrollwägung durchführen zu lassen.

Wird bei einer Kontrollwägung eine Unterschreitung von mehr als 1 % festgestellt, erfolgt ein entsprechender Abzug bei den letzten 10 Wiegescheinen, soweit nicht insgesamt eine geringere Abweichung nachgewiesen wird. Diese Kontrollwägungen werden dem Auftragnehmer nicht vergütet. Andere Kontrollwägungen werden vom Auftraggeber vergütet.

Zu den Kosten der Kontrollwägung rechnen alle unmittelbar (Transportkosten, Wiegegebühren usw.) und mittelbar (Wertminderung der Ladung, Einfluss auf den Arbeitsablauf usw.) durch die Kontrollwägung entstehende Kosten, jedoch nicht die Kosten für die Beaufsichtigung der Kontrollwägung durch den Beauftragten des Auftraggebers. Sofern die Kosten nach Absatz 1 besonders zu vergüten sind, sind sie im Einzelnen nachzuweisen.

Beim Einsatz von Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen erfolgt bei einer Unterschreitung von mehr als 1 % ein entsprechender Abzug bei allen Lieferungen seit der letzten Kontrollwägung. Die Kosten für die Kontrollwägung trägt der Auftragnehmer. Kosten für Kontrollwägungen ohne Beanstandungen tragen der Auftragnehmer und der Auftraggeber je zur Hälfte.

16 Rechnungen (§ 15)

In jeder Rechnung sind die Positionen wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.

Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistungen gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Steuersatz und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuersatz nicht erstattet.

In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

17 Leistungen nach Stundenlohnverrechnungssätzen (§ 16)

Der Auftragnehmer hat arbeitstäglich Listen bzw. Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen

- das Datum
 - die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes bzw. der Leistungsstelle,
 - die Art der Leistung
 - die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
 - die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgliederung nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
 - die Gerätekenngößen
- enthalten.

Die Rechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgliederung werden.

Die Bescheinigung des Auftraggebers auf den Stundenlohnzetteln begründet keinen Vergütungsanspruch.

Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

Die vereinbarten Stundenverrechnungssätze gelten unabhängig von der Anzahl der geleisteten Stunden.

18 Zahlungen (§ 17)

Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.

Als Tag der Zahlung gilt bei Überweisungen von einem Konto der Tag, an dem das Geldinstitut den ausführbaren Zahlungsauftrag erhalten hat.

Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Die gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

19 Überzahlungen (§ 17)

Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.

Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten.

Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen.

Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.

Rückforderungsansprüche verjähren abweichend von §§ 195, 199 BGB in fünf Jahren beginnend mit dem Schluss des Jahres, in dem die Schlusszahlung geleistet wurde.

20 - frei -**21 Sicherheitsleistung (§ 18)**

Die Sicherheit für Vertragserfüllung erstreckt sich auf die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag, insbesondere für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung einschließlich Abrechnung, Mängelansprüche und Schadenersatz, sowie auf die Erstattung von Überzahlungen.

Die Sicherheit für Mängelansprüche erstreckt sich auf die Erfüllung der Mängelansprüche einschließlich Schadenersatz sowie auf die Erstattung von Überzahlungen.

22 Bürgschaften (§ 18)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, sind die Formblätter des Auftraggebers zu verwenden.

Die Bürgschaft ist von einem in der Europäischen Gemeinschaft oder in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kredit- oder Kautionsversicherer zu stellen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- " - Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Anfechtung und der Aufrechnung sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaft verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur einer Urkunde zu stellen.

Wegen der Rückgabe bzw. Umwandlung der Vertragserfüllungsbürgschaft vgl. Nr. 8.1 - Komm DE (D) BVB -.

Die Urkunde über die Bürgschaft für Mängelansprüche wird zurückgegeben, wenn die Verjährungsfristen für Mängelansprüche abgelaufen und die bis dahin erhobenen Ansprüche erfüllt sind.

Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

23 Verträge mit ausländischen Auftragnehmern

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

24 Sprache

Alle Unterlagen und Äußerungen des Auftragnehmers müssen in deutscher Sprache abgefasst sein. Fremdsprachliche schriftliche Äußerungen Dritter (z.B. Bescheinigungen, sonstige Unterlagen von Behörden und Privaten) sind mit deutscher Übersetzung einzureichen. Die Übersetzung behördlicher Bescheinigung muss vom Konsulat beglaubigt sein.

Zusätzliche Vertragsbedingungen für Dienstleistungen

- Ausgabe 2011 -

Inhaltsübersicht

1	Rangfolge der Vertragsbestandteile	13	Abnahme
2	Art und Umfang der Leistungen	14	Abrechnung
3	Bedarfspositionen	15	Nachweis des Gewichts
4	Ausgabe der VOL/B, Technische Regelwerke	16	Rechnungen
5	Änderung der Leistung	17	Leistungen nach Stundenlohnverrechnungssätzen
6	Güteprüfung	18	Zahlungen
7	Einheitspreise	19	Überzahlungen
8	Ausführungsunterlagen	20	- frei -
9	Ausführung der Leistungen	21	Sicherheitsleistung
10	Nachunternehmer	22	Bürgschaften
11	Kündigung aus wichtigem Grund, Rücktritt	23	Verträge mit ausländischen Auftragnehmern
12	Wettbewerbsbeschränkungen		

Hinweis

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

1 Rangfolge der Vertragsbestandteile (§ 1)

Bei Widersprüchen innerhalb der Leistungsbeschreibung gelten nacheinander:

- Das Leistungsverzeichnis
- Allgemeine Beschreibung der Dienstleistungen
- Pläne/Zeichnungen

2 Art und Umfang der Leistungen (§ 1)

Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zu Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen.

3 Bedarfspositionen (§ 1)

Sind im Leistungsverzeichnis für die Ausführung einer nur im Bedarfsfall erforderlichen Leistung Bedarfspositionen (Eventualpositionen) vorgesehen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, die in diesen Positionen beschriebenen Leistungen nach Aufforderung durch den Auftraggeber auszuführen. Die Entscheidung über die Ausführung trifft der Auftraggeber nach Auftragserteilung. Bis dahin steht eine vereinbarte Bedarfsposition noch unter dem Vorbehalt der endgültigen Beauftragung bzw. der Geltendmachung des Optionsrechts durch den Auftraggeber.

4 Ausgabe der VOL/B (§ 1), Technische Regelwerke

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) gelten, wenn nichts anderes vereinbart ist, in der jeweils letzten Fassung, die spätestens drei Monate vor dem Ablauf der Angebotsfrist im Bundesanzeiger bekannt gemacht worden sind.

In den Vertragsunterlagen genannte DIN-Normen sind in der drei Monate vor dem Ablauf der Angebotsfrist gültigen Fassung maßgebend.

5 Änderung der Leistung (§ 2)

Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nr. 3 eine erhöhte Vergütung, hat er dies dem Auftraggeber unverzüglich - möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach - schriftlich mitzuteilen.

Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen. Auf Verlangen sind geeignete Nachweise vorzulegen (ggf. auch Kalkulationen).

6 Güteprüfung (§ 12)

Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet.

7 Einheitspreise

Der Einheitspreis ist der vertragliche Preis, auch wenn im Angebot der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Einheitspreis und Mengensatz entspricht.

8 Ausführungsunterlagen (§ 3)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

9 Ausführung der Leistungen (§ 4)

Der Auftraggeber kann sich über die vertragsmäßige Ausführung der Leistung unterrichten.

10 Nachunternehmer (§ 4)

Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Nachunternehmer übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Er hat die Nachunternehmer bei Anforderung eines Angebots davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name, Anschrift und Berufsgenossenschaft (einschl. Mitgliedsnummer) des hierfür vorgesehenen Nachunternehmers schriftlich bekannt zu geben. Beabsichtigt der Auftragnehmer, Leistungen zu übertragen, auf die sein Betrieb eingerichtet ist, hat er vorher die schriftliche Zustimmung gemäß § 4 Nr. 4 einzuholen.

Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass der Nachunternehmer die ihm übertragenen Leistungen nicht weitervergibt, es sei denn, der Auftraggeber hat zuvor schriftlich zugestimmt; die vorstehenden Absätze gelten entsprechend.

11 Kündigung aus wichtigem Grund (§ 8), Rücktritt

Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Auftragnehmer

- gegen seine Verpflichtungen aus § 4 Nr. 4 Satz 1 verstößt.
- Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahestehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den vorgenannten Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden.
- vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige Erklärungen im Angebot abgegeben hatte.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften über den Rücktritt.

12 Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8)

Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 v. H. der Auftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche aus § 8 Nr. 2, bleiben unberührt.

13 Abnahme (§ 13)

Beide Vertragsparteien können verlangen, dass Leistungen förmlich abgenommen werden. Dabei ist der Abnahmebefund in gemeinsamer Verhandlung schriftlich niederzulegen. Jede Vertragspartei kann auf ihre Kosten einen Sachverständigen zuziehen.

Für den Übergang der Gefahr gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nichts anderes vereinbart ist.

14 Abrechnung (§ 15)

Sind für die Abrechnung Feststellungen vor Ort notwendig, sind sie gemeinsam vorzunehmen; der Auftragnehmer hat sie rechtzeitig zu beantragen.

Die Beteiligung des Auftraggebers an der Ermittlung des Leistungsumfanges gilt nicht als Schuldanerkenntnis.

Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung der Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.

Die Originale der Aufmaßblätter, Liefer-/Wiegescheine und ähnliche Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.

15 Nachweis des Gewichts (§ 15)

Wenn für die Abrechnung von Stoffen nach Gewicht im Vertrag keine andere Regelung getroffen ist, so ist der Verbrauch durch Vorlage der Frachtbriele oder der Wiegescheine einer geeichten automatischen oder einer geeichten handbedienten, mit einem Sicherheitsdruckwerk versehenen Waage (in der Regel Brückenwaage) laufend nachzuweisen.

Wiegescheine müssen die Angaben

- Lieferwerk
- Angabe der Verwendungsstelle
- Bezeichnung des Wägegutes
- Nummer des Wiegescheins
- Datum und Uhrzeit der Wägung (maschinengerecht),
- Tara, Bruttogewicht (maschinengerecht),

enthalten.

Die Wiegescheine sind bei der Anlieferung an der Verwendungsstelle in doppelter Ausfertigung dem Beauftragten des Auftraggebers zu übergeben.

Bei schüttfähigem Gut, das nicht zum Anhaften neigt, wie z. B. Sand, Kies, wiederaufbereitete (Recycling-) Stoffe, kann der Nachweis des Gewichts durch Wiegescheine von geeichten Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen erfolgen. Dabei gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- Der Wiegeschein muss eine Erklärung enthalten, dass es sich um eine geeichte Waage handelt und die Zulassungsaufgaben eingehalten werden.
- Anstelle des Ausdruckes von Tara- und Bruttogewicht tritt das Nettogesamtgewicht des Ladegutes sowie zusätzlich bei Schaufellader-Waagen die Anzahl der geladenen Schaufeln (Ladevorgänge).
- Anstelle der Unterschrift des Wägers tritt die des Bedienungspersonals der Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen.

Der Auftraggeber kann stichprobenartig das Gewicht einzelner Lieferanten durch Nachwiegen des beladenen und leeren Fahrzeuges auf einer öffentlichen Waage oder in Ausnahmefällen auf derselben Waage nachprüfen (Kontrollwägung). Wird das Gewicht des Ladegutes durch Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen ermittelt, ist der Auftraggeber berechtigt, kontinuierlich über den Zeitraum der Lieferungen, bei 10 % der Lieferungen eine Kontrollwägung durchführen zu lassen.

Wird bei einer Kontrollwägung eine Unterschreitung von mehr als 1 % festgestellt, erfolgt ein entsprechender Abzug bei den letzten 10 Wiegescheinen, soweit nicht insgesamt eine geringere Abweichung nachgewiesen wird. Diese Kontrollwägungen werden dem Auftragnehmer nicht vergütet. Andere Kontrollwägungen werden vom Auftraggeber vergütet.

Zu den Kosten der Kontrollwägung rechnen alle unmittelbar (Transportkosten, Wiegegebühren usw.) und mittelbar (Wertminderung der Ladung, Einfluss auf den Arbeitsablauf usw.) durch die Kontrollwägung entstehende Kosten, jedoch nicht die Kosten für die Beaufsichtigung der Kontrollwägung durch den Beauftragten des Auftraggebers. Sofern die Kosten nach Absatz 1 besonders zu vergüten sind, sind sie im Einzelnen nachzuweisen.

Beim Einsatz von Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen erfolgt bei einer Unterschreitung von mehr als 1 % ein entsprechender Abzug bei allen Lieferungen seit der letzten Kontrollwägung. Die Kosten für die Kontrollwägung trägt der Auftragnehmer. Kosten für Kontrollwägungen ohne Beanstandungen tragen der Auftragnehmer und der Auftraggeber je zur Hälfte.

16 Rechnungen (§ 15)

In jeder Rechnung sind die Positionen wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.

Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistungen gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Steuersatz und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuersatz nicht erstattet.

In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

17 Leistungen nach Stundenlohnverrechnungssätzen (§ 16)

Der Auftragnehmer hat arbeitstäglich Listen bzw. Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen

- das Datum
 - die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes bzw. der Leistungsstelle,
 - die Art der Leistung
 - die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
 - die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
 - die Geräteknenngrößen
- enthalten.

Die Rechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden.

Die Bescheinigung des Auftraggebers auf den Stundenlohnzetteln begründet keinen Vergütungsanspruch.

Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

Die vereinbarten Stundenverrechnungssätze gelten unabhängig von der Anzahl der geleisteten Stunden.

18 Zahlungen (§ 17)

Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.

Als Tag der Zahlung gilt bei Überweisungen von einem Konto der Tag, an dem das Geldinstitut den ausführbaren Zahlungsauftrag erhalten hat.

Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Die gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

19 Überzahlungen (§ 17)

Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.

Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten.

Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen.

Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.

Rückforderungsansprüche verjähren abweichend von §§ 195, 199 BGB in fünf Jahren beginnend mit dem Schluss des Jahres, in dem die Schlusszahlung geleistet wurde.

20 - frei -**21 Sicherheitsleistung (§ 18)**

Die Sicherheit für Vertragserfüllung erstreckt sich auf die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag, insbesondere für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung einschließlich Abrechnung, Mängelansprüche und Schadensersatz, sowie auf die Erstattung von Überzahlungen.

Die Sicherheit für Mängelansprüche erstreckt sich auf die Erfüllung der Mängelansprüche einschließlich Schadenersatz sowie auf die Erstattung von Überzahlungen.

22 Bürgschaften (§ 18)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, sind die Formblätter des Auftraggebers zu verwenden.

Die Bürgschaft ist von einem in der Europäischen Gemeinschaft oder in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kredit- oder Kautionsversicherer zu stellen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- " - Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Anfechtung und der Aufrechnung sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaft verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur einer Urkunde zu stellen.

Wegen der Rückgabe bzw. Umwandlung der Vertragserfüllungsbürgschaft vgl. Nr. 8.1 - Komm DE (D) BVB -.

Die Urkunde über die Bürgschaft für Mängelansprüche wird zurückgegeben, wenn die Verjährungsfristen für Mängelansprüche abgelaufen und die bis dahin erhobenen Ansprüche erfüllt sind.

Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

23 Verträge mit ausländischen Auftragnehmern

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

24 Sprache

Alle Unterlagen und Äußerungen des Auftragnehmers müssen in deutscher Sprache abgefasst sein. Fremdsprachliche schriftliche Äußerungen Dritter (z.B. Bescheinigungen, sonstige Unterlagen von Behörden und Privaten) sind mit deutscher Übersetzung einzureichen. Die Übersetzung behördlicher Bescheinigung muss vom Konsulat beglaubigt sein.

Angebotsaufforderung
Inhaltsverzeichnis

Projekt: rb-2016_7 Gemeindestraßen B
LV: 1 Gemeindestraßen B

Titel	Bezeichnung	Seite
1.	Großdeinbach	6
1.1.	Rasen- und Wiesenflächen	6
1.2.	Gehölz- und Bodendeckerflächen	7
2.	Hussenhofen	9
2.1.	Rasen- und Wiesenflächen	9
2.2.	Gehölz- und Bodendeckerflächen	10
3.	Lindach	12
3.1.	Rasen- und Wiesenflächen	12
3.2.	Gehölz- und Bodendeckerflächen	13
4.	Straßdorf	16
4.1.	Rasen- und Wiesenflächen	16
4.2.	Gehölz- und Bodendeckerflächen	17
5.	Rechberg	19
5.1.	Rasen- und Wiesenflächen	19
5.2.	Gehölz- und Bodendeckerflächen	20
6.	Rehnenhof/Wetzgau	23
6.1.	Rasen- und Wiesenflächen	23
6.2.	Gehölz- und Bodendeckerflächen	24
7.	Herlikofen	26
7.1.	Rasen- und Wiesenflächen	26
7.2.	Gehölz- und Bodendeckerflächen	27
8.	Waldau	29
8.1.	Rasen- und Wiesenflächen	29
8.2.	Gehölz- und Bodendeckerflächen	30
9.	Zimmern	32
9.1.	Rasen- und Wiesenflächen	32
9.2.	Gehölz- und Bodendeckerflächen	33
10.	Hangendeinbach	35
10.1.	Rasen- und Wiesenflächen	35
	Zusammenstellung	36

Angebotsaufforderung

Projekt: rb-2016_7 Gemeindestraßen B
LV: 1 Gemeindestraßen B

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Ziel der Pflege

Der Auftrag umfasst die gärtnerische Pflege, Erhaltung und Reinigung der Grünanlagen in/auf den vertragsgegenständlichen Flächen bis zur Gebäudeaußenkante. Die Grünanlagen sollen stets einen ordentlichen, gepflegten und sauberen Eindruck vermitteln.

Das Befahren mit Maschinen darf nur dann erfolgen, wenn Schäden an den Außenanlagen durch die Befahrung ausgeschlossen sind. Der AN haftet für Schäden durch unsachgemäße Pflege. Gleiches gilt für den Einsatz von sonstigen Arbeitshilfen.

Mengenangaben

Die Arbeiten werden nach den tatsächlich vorhandenen Flächen in Art und Größe abgerechnet. Die Pflegeleistungen sind durchschnittliche Regelannahmen. Der Leistungsumfang kann sich sowohl in Flächengröße als auch in der Pflegeintensität durch z.B. Witterung oder gesonderte Festlegungen des Auftraggebers erhöhen oder verringern. Es werden die tatsächlich durchgeführten Leistungen bezahlt. Ein Anspruch auf entfallene Leistungen besteht nicht. Vom Auftraggeber genehmigte Mehrleistungen werden den Einheitspreisen entsprechend vergütet.

Einheitspreisermittlung

In den Mengen und Maßeinheiten einer Position ist die Gesamtgröße der zu bearbeitenden Fläche für einen Arbeitsgang angegeben. Sind vom Auftragnehmer mehrere Arbeitsgänge pro Jahr gefordert, so ist der Einheitspreis für alle Arbeitsgänge einzutragen.

Der Preis für einen Pflegegang wird bei der Betrachtung von Minder- und Mehrmengen auf 2 Stellen nach dem Komma gerundet.

Geneigte Flächen

Geneigte Flächen steiler als 1:4 werden in der Abwicklung ermittelt.

Folgende Arbeiten gehören zum geforderten Leistungsumfang und werden nicht gesondert vergütet, falls nicht in einer separaten Position aufgeführt:

Rückschnitt

Fachgerechter Rückschnitt und die Beseitigung von in die Wege hineinwachsenden Zweigen und Ästen oder Fremdaufwuchs (z.B. Brombeeren). Fluchtwege für den Brandschutz sind freizuhalten. Ebenso gilt es, alle Verkehrszeichen oder -einrichtungen, insbesondere bei verkehrsgefährdender Relevanz frei zu schneiden.

Befahrbarkeit

Angebotsaufforderung

Projekt: rb-2016_7 Gemeindestraßen B
LV: 1 Gemeindestraßen B

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Beschränkte Bereiche, z.B. Zufahrten oder Parkplätze, können in der Regel nur von der nutzenden Verwaltung geöffnet werden, was vorab rechtzeitig mit der Hausverwaltung oder dem zuständigen Hausdienst abzustimmen ist.

Absperrungen

Notwendige Absperrungen von Grünflächen (z.B. an Parkplätzen oder Wegen) für Pflegearbeiten sind Nebenleistungen und vom Auftragnehmer unaufgefordert rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten durchzuführen. Dies ist mit der nutzenden Verwaltung mindestens 3 Werktage vorher abzustimmen.

Einfache Sicherungsmaßnahmen wie Warnhüte oder Absperrband werden nicht vergütet. Feste Absperrungen wie mobile, befestigte Zäune oder Ampelanlagen werden separat vergütet.

An- und Abfahrten

An- und Abfahrten sowie Zwischentransporte der Arbeitskräfte zu den jeweiligen Pflegestellen werden nicht gesondert vergütet und sind vom Auftragnehmer in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Baustelleneinrichtung

Evtl. notwendige Baustelleneinrichtungen sind in die Einheitspreise einzurechnen. Diese beinhalten Auf- und Abbau, sowie Vorhaltung.

Betriebs- und Arbeitsstunden

Betriebs- und Arbeitsstunden werden nach der tatsächlich verwendeten Zeit abgerechnet, falls nicht im Vorfeld andere Vereinbarungen getroffen werden. Alle Zulagen für Erschwernisse sind mit dem vom Auftragnehmer kalkulierten Einheitspreis abgegolten.

Nebenleistungen

Sämtliche angebotenen Preise im Leistungsverzeichnis beinhalten alle zur Leistungserbringung erforderlichen Nebenleistungen wie Maschinen, Geräte und Treib- und Schmierstoffe, sowie die Kosten von Fahrer/in, Arbeiter/in und Scherungspersonal.

A) Entsorgung

In Leistungspositionen ist grundsätzlich die Beseitigung und Abfuhr aller anfallenden Stoffe (Schnittgut, Zweige, Äste, Wurzelstubben, Laub, Rasenschnitt, Unkraut und Fremdaufwuchs, ...), sowie Fremdstoffe (Unrat, Steine, ...) durch den Auftragnehmer enthalten. Ihre ordnungsgemäße Entsorgung einschl. aller Gebühren sind in den Positionen einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet, soweit in der einzelnen Position nicht anders beschrieben.

Die gesetzlichen Vorgaben aus dem "Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG)" sind einzuhalten. So sind

Angebotsaufforderung

Projekt: rb-2016_7 Gemeindestraßen B
LV: 1 Gemeindestraßen B

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Abfälle/Wertstoffe getrennt am Entstehungsort zu erfassen und der Verwertung bzw. Entsorgung zuzuführen.

Anfallendes Schnittgut, kompostierfähiges Material, sowie sonstige Abfallstoffe sind vom Auftragnehmer aus den Anlagen zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.

Entsorgungsgebühren für Stundenlohnarbeiten werden gegen Nachweis vom Auftraggeber erstattet.

B) Pflegezeiten

Für die Ausführung der Pflegearbeiten als Unterhaltungspflege gilt DIN 18919. Die Leistungen beginnen am 01. April des Kalenderjahres und enden am 31.03. des Folgejahres.

Die im Leistungsverzeichnis vorgegebenen Richttermine sollen möglichst eingehalten werden, bzw. eine Verschiebung kann nur nach Rücksprache/Genehmigung mit dem Auftraggeber erfolgen.

Die Pflegezeiten sind gemäß der Leistungsbeschreibung innerhalb der festgelegten Bearbeitungszeiträume ohne Unterbrechung auszuführen.

Die Pflegezeitpunkte sind dabei vom Auftragnehmer in Abhängigkeit von der Wüchsigkeit und der Witterung selbständig zu bestimmen. Sollten Abweichungen von der Regel vorgenommen werden, so sind diese mit ausreichender Vorlaufzeit dem Auftraggeber anzuzeigen.

Unterbrechungen wegen z.B. zu nasser Witterung müssen dem Auftraggeber zur Prüfung angezeigt werden. **Der Auftraggeber ist schriftlich (Mail od. Fax) vor Beginn, bei Unterbrechungen und nach Abschluss der Arbeiten (Pflegedurchgänge) zu unterrichten.**

Witterungsbedingt oder aus organisatorischen Gründen können die tatsächlichen Ausführungstermine von den vorgegebenen Richtterminen abweichen oder Arbeitsgänge hinzukommen/entfallen. Eine Terminverschiebung ist vom Auftragnehmer mit dem Auftraggeber rechtzeitig abzustimmen. Die dann vereinbarten Leistungen sind binnen 5 Werktagen auszuführen.

Der Auftragnehmer erhält zu Beginn des Leistungszeitraumes vom Auftraggeber Pläne, aus welchen die zu bearbeitenden Flächen klar ersichtlich sind, sowie Pflegelisten, welche vom Auftraggeber bzw. einer von ihm bestimmten Person nach jedem Pflegegang abzuzeichnen sind. Diese Listen sind den beiden Abschlagsrechnungen in Kopie und der Schlussrechnung im Original beizulegen.

C) Einschränkungen

In einigen Anlagen (Schulen, Kigas, Gemeindehalle (Veranstaltung), ...) und entlang der Straßenzüge gibt es Besucher-/Publikumsverkehr bzw. Stellplätze mit parkenden Fahrzeugen. Besucherbedingte Verzögerungen und/oder

Angebotsaufforderung

Projekt: rb-2016_7 Gemeindestraßen B
LV: 1 Gemeindestraßen B

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

zusätzliche Sicherungsmaßnahmen (z.B. Freischneiderarbeiten an Straßen mit parkenden Autos) sind in die Arbeiten einzukalkulieren.
Einschränkungen, Erschwernisse und Beeinträchtigungen auf die turnusmäßigen Pflegemaßnahmen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Der Einsatz von Motorgeräten ist mit dem Nutzer abzusprechen (z.B. Prüfungen an Schulen, "Gartenzeit" in Kigas, ...). Auch ist der Zugang zu manchen Anlagen (z.B. Kigas) Freitag nachmittags oder Samstags nur bedingt/nicht möglich.

Die Grünflächenpflege ist an folgenden Liegenschaften durchzuführen:

1. Großdeinbach
Bruckertalstraße, Hainstraße, Im Holder, Haselbacher Weg, Flurstraße
2. Hussenhofen
Hauptstraße (bis Nr. 122), Ringstraße, Panoramastraße, Treppenweg bei Panoramastraße 44, Panoramastraße mit Bahnunterführung Rupert-Mayer-Straße, Waldstraße
3. Lindach
Osterlängstraße, Paul-Gerhardt-Weg, Martin-Luther-Weg, Schloßstraße, Leinweg, Hintere Gärten, Kettelerstraße, Täferroter Straße
4. Straßdorf
Alemannenstraße, Pfarrer-Weser-Straße, Göppinger Straße, Heinrich-Heine-Straße, Ramnestweg, Einhornstraße, Wallenstraße, Weidenäckerstraße, Laawiesen, Alemannenstraße südl. Bahnhof, Ludwig-Thoma-Straße, Eduard-Forster-Straße
5. Rechberg
Staufeneckstraße, Im Nepfling, Gießbachweg zur Burg, Innerer Bilges, In der Breite, Ramsbergstraße, Schubartstraße, Kirchbergweg, Am Burgwall
6. Rehnenhof/Wetzgau
Deinbacher Straße 9 - 45, Deinbacher Straße bis Obere Halde, Deinbacher Straße östliche Obere Halde, Deinbacher Straße landwirtsch.
7. Herlikofen
Gmünder Straße 18 - 24, Am Limes, In den Steiggärten, Gmünder Feld, In der Eck, Gmünder Feld, Neugärten, Kerkerstraße
8. Waldau
Im Löhle, Im Schilling, Tannenlauch
9. Zimmern
Kreuz
10. Hangendeinbach

Angebotsaufforderung

Projekt: rb-2016_7 Gemeindestraßen B
LV: 1 Gemeindestraßen B

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Lagerflächen Dem Auftragnehmer stehen keine Lagerflächen zur Verfügung. Vegetationsflächen Beschaffenheit und Zustand der Vegetationsflächen Die Aussenanlagen der Gemeindestraßen bestehen aus überwiegend eingewachsenen Rasen-, Stauden-, Rosen- und Gehölzflächen. Der Zustand der Grünanlagen ist gut.			
1.	Großdeinbach			
1.1.	Rasen- und Wiesenflächen			
1.1.10.	Mähen, Gebrauchsrasen, Schnitthöhe 4cm, 6 Schnitte Mähen, Rasenfläche Gebrauchsrasen, Wuchshöhe bis 15 cm, Schnitthöhe 4cm, Anzahl der Arbeitsgänge 6, Abfall aufnehmen. Schnittgut und Unrat ist aufzunehmen und wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Anteil der nichtgeneigten Fläche 80%, Neigung der Restfläche steiler als 1:4 bis 1:2. Flächen in Baum- und Gebüschbestand.	1.903,350 m2		
1.1.20.	Mähen, Landschaftsrassen, Wiese, Schnitthöhe 6cm, 3 Schnitte Mähen, Landschaftsrassen und wiesenähnliche Flächen, Schnitt nach Samenbildung, Wuchshöhe bis 40cm, Schnitthöhe 6cm, Anzahl Arbeitsgänge 3; 1. Arbeitsgang: KW 19/20 2. Arbeitsgang: KW 28/29 3. Arbeitsgang: KW 38/39. Schnittgut und Unrat ist aufzunehmen und wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Abfall/Schnittgut aufnehmen, getrennt in kompostierbar/unkompostierbar Anteil der nichtgeneigten Fläche 90%, Neigung der Restfläche steiler als 1:4 bis 1:2. Flächen in Baumbestand.	582,260 m2		
Summe 1.1. Rasen- und Wiesenflächen				

Angebotsaufforderung

Projekt: rb-2016_7 Gemeindestraßen B
LV: 1 Gemeindestraßen B

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.2.	Gehölz- und Bodendeckerflächen			
1.2.10.	Bodendeckerflächen pflegen, 3 AG Pflegen der Bodendeckerflächen, abgestorbene Pflanzenteile, trockene Triebe und Äste abschneiden, unerwünschten Aufwuchs und ausdauernde Wurzelunkräuter durch Hacken oder Jäten entfernen, Dauerunkräuter ausgraben, von Steinen ab 5cm Durchmesser und sonstigem Unrat säubern. Bearbeitungstiefe unter Beachtung Pflanzenart, im Mittel 3cm. Bodendecker an Beet-/Belagskanten und Traufstreifen zurückschneiden, Gehölze bei Bedarf (einmal jährlich in KW 38/39) arttypisch (in der Höhe auf alten Schnitt) zurückschneiden. Anzahl der Arbeitsgänge 3; 1. Arbeitsgang: KW 17/18 2. Arbeitsgang: KW 26/27 3. Arbeitsgang: KW 38/39 oder Absprache mit Bauleitung. Pflanzung Bodendecker Höhe der Pflanzen: von 20cm bis 1,00m. Gebäudefassaden/Belagskanten und Traufstreifen von Bewuchs wie Bodendeckern, Fremdgehölzen und Rankpflanzen freihalten. Schnittgut und Unrat ist aufzunehmen und wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß zu entsorgen.	10,120 m2		
1.2.20.	Gehölzflächen pflegen, 3 AG Pflegen der Gehölzflächen, abgestorbene Pflanzenteile, trockene Triebe und Äste abschneiden, unerwünschten Aufwuchs und ausdauernde Wurzelunkräuter durch Hacken oder Jäten entfernen, Dauerunkräuter ausgraben, von Steinen ab 5cm Durchmesser und sonstigem Unrat säubern. Bearbeitungstiefe unter Beachtung Pflanzenart, im Mittel 3cm. Bodendecker an Belagskanten und Traufstreifen zurückschneiden, Gehölze bei Bedarf arttypisch zurückschneiden. Anzahl der Arbeitsgänge 3; 1. Arbeitsgang: KW 17/18 2. Arbeitsgang: KW 26/27 3. Arbeitsgang: KW 38/39 oder Absprache mit Bauleitung. Pflanzung Wildrosen und Sträucher etc. Höhe der Pflanzen: von 1,00m bis 3,00m. Gebäudefassaden/Belagskanten und Traufstreifen von Bewuchs wie Bodendeckern, Fremdgehölzen und Rankpflanzen freihalten. Schnittgut und Unrat ist aufzunehmen und wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß zu entsorgen.	7,610 m2		

Angebotsaufforderung

Projekt: rb-2016_7 Gemeindestraßen B
LV: 1 Gemeindestraßen B

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.2.30.	Staudenfläche pflegen, 4 AG Pflegen der Staudenflächen; an Gebäudefassaden/Belagskanten und Traufstreifen bei Bedarf arttypisch zurückschneiden. Anzahl der Arbeitsgänge: 4; 1. Arbeitsgang: KW 17/18 2. Arbeitsgang: KW 22/23 3. Arbeitsgang: KW 29/30 4. Arbeitsgang: KW 38/39 oder nach Absprache mit Bauleitung. Abgeblühte und abgestorbene Pflanzenteile abschneiden, unerwünschten Aufwuchs und ausdauernde Wurzelunkräuter durch Hacken oder Jäten entfernen, Dauerunkräuter ausgraben; Steine ab 5cm Durchmesser und sonstigen Unrat entfernen. Schnittgut und Unrat ist aufzunehmen und wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß zu entsorgen.	16,380 m2		
Summe 1.2.	Gehölz- und Bodendeckerflächen			
Summe 1.	Großdeinbach			

Angebotsaufforderung

Projekt: rb-2016_7 Gemeindestraßen B
LV: 1 Gemeindestraßen B

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.	Hussenhofen			
2.1.	Rasen- und Wiesenflächen			
2.1.10.	Mähen, Gebrauchsrasen, Schnitthöhe 4cm, 6 Schnitte Mähen, Rasenfläche Gebrauchsrasen, Wuchshöhe bis 15 cm, Schnitthöhe 4cm, Anzahl der Arbeitsgänge 6, Abfall aufnehmen. Schnittgut und Unrat ist aufzunehmen und wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Anteil der nichtgeneigten Fläche 80%, Neigung der Restfläche steiler als 1:4 bis 1:2. Flächen in Baum- und Gebüschbestand.	2.269,460 m2		
2.1.20.	Mähen, Landschaftsrassen, Wiese, Schnitthöhe 6cm, 3 Schnitte Mähen, Landschaftsrassen und wiesenähnliche Flächen, Schnitt nach Samenbildung, Wuchshöhe bis 40cm, Schnitthöhe 6cm, Anzahl Arbeitsgänge 3; 1. Arbeitsgang: KW 19/20 2. Arbeitsgang: KW 28/29 3. Arbeitsgang: KW 38/39. Schnittgut und Unrat ist aufzunehmen und wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Abfall/Schnittgut aufnehmen, getrennt in kompostierbar/unkompostierbar Anteil der nichtgeneigten Fläche 90%, Neigung der Restfläche steiler als 1:4 bis 1:2. Flächen in Baumbestand.	7.149,620 m2		
Summe 2.1. Rasen- und Wiesenflächen				

Angebotsaufforderung

Projekt: rb-2016_7
LV: 1
Gemeindestraßen B
Gemeindestraßen B

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

2.2. Gehölz- und Bodendeckerflächen

2.2.10. Bodendeckerflächen pflegen, 3 AG

Pflegen der Bodendeckerflächen, abgestorbene Pflanzenteile, trockene Triebe und Äste abschneiden, unerwünschten Aufwuchs und ausdauernde Wurzelunkräuter durch Hacken oder Jäten entfernen, Dauerunkräuter ausgraben, von Steinen ab 5cm Durchmesser und sonstigem Unrat säubern.
Bearbeitungstiefe unter Beachtung Pflanzenart, im Mittel 3cm.
Bodendecker an Beet-/Belagskanten und Traufstreifen zurückschneiden, Gehölze bei Bedarf (einmal jährlich in KW 38/39) arttypisch (in der Höhe auf alten Schnitt) zurückschneiden.
Anzahl der Arbeitsgänge 3;
1. Arbeitsgang: KW 17/18
2. Arbeitsgang: KW 26/27
3. Arbeitsgang: KW 38/39 oder Absprache mit Bauleitung.
Pflanzung Bodendecker
Höhe der Pflanzen: von 20cm bis 1,00m.
Gebäudefassaden/Belagskanten und Traufstreifen von Bewuchs wie Bodendeckern, Fremdgehölzen und Rankpflanzen freihalten.
Schnittgut und Unrat ist aufzunehmen und wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

385,230 m2

2.2.20. Gehölzflächen pflegen, 3 AG

Pflegen der Gehölzflächen, abgestorbene Pflanzenteile, trockene Triebe und Äste abschneiden, unerwünschten Aufwuchs und ausdauernde Wurzelunkräuter durch Hacken oder Jäten entfernen, Dauerunkräuter ausgraben, von Steinen ab 5cm Durchmesser und sonstigem Unrat säubern.
Bearbeitungstiefe unter Beachtung Pflanzenart, im Mittel 3cm.
Bodendecker an Belagskanten und Traufstreifen zurückschneiden, Gehölze bei Bedarf arttypisch zurückschneiden.
Anzahl der Arbeitsgänge 3;
1. Arbeitsgang: KW 17/18
2. Arbeitsgang: KW 26/27
3. Arbeitsgang: KW 38/39 oder Absprache mit Bauleitung.
Pflanzung Wildrosen und Sträucher etc.
Höhe der Pflanzen: von 1,00m bis 3,00m.
Gebäudefassaden/Belagskanten und Traufstreifen von Bewuchs wie Bodendeckern, Fremdgehölzen und Rankpflanzen freihalten.
Schnittgut und Unrat ist aufzunehmen und wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

3.282,140 m2

Angebotsaufforderung

Projekt: rb-2016_7
LV: 1
Gemeindestraßen B
Gemeindestraßen B

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.2.30.	Hecke schneiden, allseitig, 2 AG, Höhe max. 1,50m Hecke schneiden, allseitig Höhe vor Schnitt: max. 1,50m Arbeitsgänge 2; Zeitpunkt: KW 25-27 und KW 38-40. Unrat, Unkraut und Gehölzanflug beseitigen, Gehölzart: `Hainbuche, Eibe, Liguster, ...` Schnitt: `2-seitig, konisch mit Köpfen, sowie oben eben` geforderte Obere Breite: `40cm - 60cm` geforderte Höhe: `auf alte Schnitthöhe` Schnittgut ist aufzunehmen und wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß zu entsorgen.	44,820 m		
2.2.40.	Staudenfläche pflegen, 4 AG Pflegen der Staudenflächen; an Gebäudefassaden/Belagskanten und Traufstreifen bei Bedarf arttypisch zurückschneiden. Anzahl der Arbeitsgänge: 4; 1. Arbeitsgang: KW 17/18 2. Arbeitsgang: KW 22/23 3. Arbeitsgang: KW 29/30 4. Arbeitsgang: KW 38/39 oder nach Absprache mit Bauleitung. Abgeblühte und abgestorbene Pflanzenteile abschneiden, unerwünschten Aufwuchs und ausdauernde Wurzelunkräuter durch Hacken oder Jäten entfernen, Dauerunkräuter ausgraben; Steine ab 5cm Durchmesser und sonstigen Unrat entfernen. Schnittgut und Unrat ist aufzunehmen und wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß zu entsorgen.	1.138,480 m2		
Summe 2.2.	Gehölz- und Bodendeckerflächen			
Summe 2.	Hussenhofen			

Angebotsaufforderung

Projekt: rb-2016_7
LV: 1
Gemeindestraßen B
Gemeindestraßen B

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
3.	Lindach			
3.1.	Rasen- und Wiesenflächen			
3.1.10.	Mähen, Gebrauchsrasen, Schnitthöhe 4cm, 6 Schnitte Mähen, Rasenfläche Gebrauchsrasen, Wuchshöhe bis 15 cm, Schnitthöhe 4cm, Anzahl der Arbeitsgänge 6, Abfall aufnehmen. Schnittgut und Unrat ist aufzunehmen und wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Anteil der nichtgeneigten Fläche 80%, Neigung der Restfläche steiler als 1:4 bis 1:2. Flächen in Baum- und Gebüschbestand.	2.247,510 m2		
3.1.20.	Mähen, Landschaftsrassen, Wiese, Schnitthöhe 6cm, 3 Schnitte Mähen, Landschaftsrassen und wiesenähnliche Flächen, Schnitt nach Samenbildung, Wuchshöhe bis 40cm, Schnitthöhe 6cm, Anzahl Arbeitsgänge 3; 1. Arbeitsgang: KW 19/20 2. Arbeitsgang: KW 28/29 3. Arbeitsgang: KW 38/39. Schnittgut und Unrat ist aufzunehmen und wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Abfall/Schnittgut aufnehmen, getrennt in kompostierbar/unkompostierbar Anteil der nichtgeneigten Fläche 90%, Neigung der Restfläche steiler als 1:4 bis 1:2. Flächen in Baumbestand.	54,830 m2		
Summe 3.1.	Rasen- und Wiesenflächen			

Angebotsaufforderung

Projekt: rb-2016_7
LV: 1
Gemeindestraßen B
Gemeindestraßen B

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

3.2. Gehölz- und Bodendeckerflächen

3.2.10. Bodendeckerflächen pflegen, 3 AG

Pflegen der Bodendeckerflächen, abgestorbene Pflanzenteile, trockene Triebe und Äste abschneiden, unerwünschten Aufwuchs und ausdauernde Wurzelunkräuter durch Hacken oder Jäten entfernen, Dauerunkräuter ausgraben, von Steinen ab 5cm Durchmesser und sonstigem Unrat säubern.
Bearbeitungstiefe unter Beachtung Pflanzenart, im Mittel 3cm.
Bodendecker an Beet-/Belagskanten und Traufstreifen zurückschneiden, Gehölze bei Bedarf (einmal jährlich in KW 38/39) arttypisch (in der Höhe auf alten Schnitt) zurückschneiden.
Anzahl der Arbeitsgänge 3;
1. Arbeitsgang: KW 17/18
2. Arbeitsgang: KW 26/27
3. Arbeitsgang: KW 38/39 oder Absprache mit Bauleitung.
Pflanzung Bodendecker
Höhe der Pflanzen: von 20cm bis 1,00m.
Gebäudefassaden/Belagskanten und Traufstreifen von Bewuchs wie Bodendeckern, Fremdgehölzen und Rankpflanzen freihalten.
Schnittgut und Unrat ist aufzunehmen und wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

318,800 m2

3.2.20. Gehölzflächen pflegen, 3 AG

Pflegen der Gehölzflächen, abgestorbene Pflanzenteile, trockene Triebe und Äste abschneiden, unerwünschten Aufwuchs und ausdauernde Wurzelunkräuter durch Hacken oder Jäten entfernen, Dauerunkräuter ausgraben, von Steinen ab 5cm Durchmesser und sonstigem Unrat säubern.
Bearbeitungstiefe unter Beachtung Pflanzenart, im Mittel 3cm.
Bodendecker an Belagskanten und Traufstreifen zurückschneiden, Gehölze bei Bedarf arttypisch zurückschneiden.
Anzahl der Arbeitsgänge 3;
1. Arbeitsgang: KW 17/18
2. Arbeitsgang: KW 26/27
3. Arbeitsgang: KW 38/39 oder Absprache mit Bauleitung.
Pflanzung Wildrosen und Sträucher etc.
Höhe der Pflanzen: von 1,00m bis 3,00m.
Gebäudefassaden/Belagskanten und Traufstreifen von Bewuchs wie Bodendeckern, Fremdgehölzen und Rankpflanzen freihalten.
Schnittgut und Unrat ist aufzunehmen und wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

365,130 m2

Angebotsaufforderung

Projekt: rb-2016_7
LV: 1
Gemeindestraßen B
Gemeindestraßen B

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
3.2.30.	Hecke schneiden, allseitig, 2 AG, Höhe max. 1,50m Hecke schneiden, allseitig Höhe vor Schnitt: max. 1,50m Arbeitsgänge 2; Zeitpunkt: KW 25-27 und KW 38-40. Unrat, Unkraut und Gehölzanflug beseitigen, Gehölzart: `Hainbuche, Eibe, Liguster, ...` Schnitt: `2-seitig, konisch mit Köpfen, sowie oben eben` geforderte Obere Breite: `40cm - 60cm` geforderte Höhe: `auf alte Schnitthöhe` Schnittgut ist aufzunehmen und wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß zu entsorgen.	167,820 m		
3.2.40.	Rosenfläche pflegen, 4 AG Pflege von Rosenflächen, Rosen im Frühjahr fachgerecht zurückschneiden, Wildtriebe, trockene Äste und abgeblühte Pflanzenteile abschneiden; Anzahl der Arbeitsgänge: 4; 1. Arbeitsgang: KW 17/18 2. Arbeitsgang: KW 22/23 3. Arbeitsgang: KW 29/30 4. Arbeitsgang: KW 38/39 oder nach Absprache mit Bauleitung. Unerwünschten Aufwuchs und ausdauernde Wurzelunkräuter durch Hacken oder Jäten entfernen, Dauerunkräuter ausgraben; Steine ab 5cm Durchmesser und sonstigen Unrat entfernen. Schnittgut und Unrat ist aufzunehmen und wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß zu entsorgen.	87,900 m2		
3.2.50.	Staudenfläche pflegen, 4 AG Pflegen der Staudenflächen; an Gebäudefassaden/Belagskanten und Traufstreifen bei Bedarf arttypisch zurückschneiden. Anzahl der Arbeitsgänge: 4; 1. Arbeitsgang: KW 17/18 2. Arbeitsgang: KW 22/23 3. Arbeitsgang: KW 29/30 4. Arbeitsgang: KW 38/39 oder nach Absprache mit Bauleitung. Abgeblühte und abgestorbene Pflanzenteile abschneiden, unerwünschten Aufwuchs und ausdauernde Wurzelunkräuter durch Hacken oder Jäten entfernen, Dauerunkräuter ausgraben; Steine ab 5cm Durchmesser und sonstigen Unrat entfernen. Schnittgut und Unrat ist aufzunehmen und wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß zu entsorgen.	79,850 m2		

Angebotsaufforderung

Projekt: rb-2016_7 Gemeindestraßen B
LV: 1 Gemeindestraßen B

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Summe 3.2.	Gehölz- und Bodendeckerflächen		
	Summe 3.	Lindach		

Angebotsaufforderung

Projekt: rb-2016_7 Gemeindestraßen B
LV: 1 Gemeindestraßen B

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
4.	Straßdorf			
4.1.	Rasen- und Wiesenflächen			
4.1.10.	Mähen, Gebrauchsrasen, Schnitthöhe 4cm, 6 Schnitte Mähen, Rasenfläche Gebrauchsrasen, Wuchshöhe bis 15 cm, Schnitthöhe 4cm, Anzahl der Arbeitsgänge 6, Abfall aufnehmen. Schnittgut und Unrat ist aufzunehmen und wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Anteil der nichtgeneigten Fläche 80%, Neigung der Restfläche steiler als 1:4 bis 1:2. Flächen in Baum- und Gebüschbestand.	1.687,370 m2		
4.1.20.	Mähen, Landschaftsrassen, Wiese, Schnitthöhe 6cm, 3 Schnitte Mähen, Landschaftsrassen und wiesenähnliche Flächen, Schnitt nach Samenbildung, Wuchshöhe bis 40cm, Schnitthöhe 6cm, Anzahl Arbeitsgänge 3; 1. Arbeitsgang: KW 19/20 2. Arbeitsgang: KW 28/29 3. Arbeitsgang: KW 38/39. Schnittgut und Unrat ist aufzunehmen und wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Abfall/Schnittgut aufnehmen, getrennt in kompostierbar/unkompostierbar Anteil der nichtgeneigten Fläche 90%, Neigung der Restfläche steiler als 1:4 bis 1:2. Flächen in Baumbestand.	3.021,480 m2		
Summe 4.1. Rasen- und Wiesenflächen				

Angebotsaufforderung

Projekt: rb-2016_7
LV: 1
Gemeindestraßen B
Gemeindestraßen B

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
4.2.	Gehölz- und Bodendeckerflächen			
4.2.10.	Bodendeckerflächen pflegen, 3 AG Pfleger der Bodendeckerflächen, abgestorbene Pflanzenteile, trockene Triebe und Äste abschneiden, unerwünschten Aufwuchs und ausdauernde Wurzelunkräuter durch Hacken oder Jäten entfernen, Dauerunkräuter ausgraben, von Steinen ab 5cm Durchmesser und sonstigem Unrat säubern. Bearbeitungstiefe unter Beachtung Pflanzenart, im Mittel 3cm. Bodendecker an Beet-/Belagskanten und Traufstreifen zurückschneiden, Gehölze bei Bedarf (einmal jährlich in KW 38/39) arttypisch (in der Höhe auf alten Schnitt) zurückschneiden. Anzahl der Arbeitsgänge 3; 1. Arbeitsgang: KW 17/18 2. Arbeitsgang: KW 26/27 3. Arbeitsgang: KW 38/39 oder Absprache mit Bauleitung. Pflanzung Bodendecker Höhe der Pflanzen: von 20cm bis 1,00m. Gebäudefassaden/Belagskanten und Traufstreifen von Bewuchs wie Bodendeckern, Fremdgehölzen und Rankpflanzen freihalten. Schnittgut und Unrat ist aufzunehmen und wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß zu entsorgen.	355,380 m2		
4.2.20.	Gehölzflächen pflegen, 3 AG Pfleger der Gehölzflächen, abgestorbene Pflanzenteile, trockene Triebe und Äste abschneiden, unerwünschten Aufwuchs und ausdauernde Wurzelunkräuter durch Hacken oder Jäten entfernen, Dauerunkräuter ausgraben, von Steinen ab 5cm Durchmesser und sonstigem Unrat säubern. Bearbeitungstiefe unter Beachtung Pflanzenart, im Mittel 3cm. Bodendecker an Belagskanten und Traufstreifen zurückschneiden, Gehölze bei Bedarf arttypisch zurückschneiden. Anzahl der Arbeitsgänge 3; 1. Arbeitsgang: KW 17/18 2. Arbeitsgang: KW 26/27 3. Arbeitsgang: KW 38/39 oder Absprache mit Bauleitung. Pflanzung Wildrosen und Sträucher etc. Höhe der Pflanzen: von 1,00m bis 3,00m. Gebäudefassaden/Belagskanten und Traufstreifen von Bewuchs wie Bodendeckern, Fremdgehölzen und Rankpflanzen freihalten. Schnittgut und Unrat ist aufzunehmen und wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß zu entsorgen.	7.194,280 m2		

Angebotsaufforderung

Projekt: rb-2016_7 Gemeindefassaden B
LV: 1 Gemeindefassaden B

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
4.2.30.	Staudenfläche pflegen, 4 AG Pflegen der Staudenflächen; an Gebäudefassaden/Belagskanten und Traufstreifen bei Bedarf arttypisch zurückschneiden. Anzahl der Arbeitsgänge: 4; 1. Arbeitsgang: KW 17/18 2. Arbeitsgang: KW 22/23 3. Arbeitsgang: KW 29/30 4. Arbeitsgang: KW 38/39 oder nach Absprache mit Bauleitung. Abgeblühte und abgestorbene Pflanzenteile abschneiden, unerwünschten Aufwuchs und ausdauernde Wurzelunkräuter durch Hacken oder Jäten entfernen, Dauerunkräuter ausgraben; Steine ab 5cm Durchmesser und sonstigen Unrat entfernen. Schnittgut und Unrat ist aufzunehmen und wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß zu entsorgen.	272,670 m2		
Summe 4.2.	Gehölz- und Bodendeckerflächen			
Summe 4.	Straßdorf			

Angebotsaufforderung

Projekt: rb-2016_7
LV: 1
Gemeindestraßen B
Gemeindestraßen B

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
5.	Rechberg			
5.1.	Rasen- und Wiesenflächen			
5.1.10.	Mähen, Gebrauchsrasen, Schnitthöhe 4cm, 6 Schnitte Mähen, Rasenfläche Gebrauchsrasen, Wuchshöhe bis 15 cm, Schnitthöhe 4cm, Anzahl der Arbeitsgänge 6, Abfall aufnehmen. Schnittgut und Unrat ist aufzunehmen und wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Anteil der nichtgeneigten Fläche 80%, Neigung der Restfläche steiler als 1:4 bis 1:2. Flächen in Baum- und Gebüschbestand.	525,960 m2		
5.1.20.	Mähen, Landschaftsrassen, Wiese, Schnitthöhe 6cm, 3 Schnitte Mähen, Landschaftsrassen und wiesenähnliche Flächen, Schnitt nach Samenbildung, Wuchshöhe bis 40cm, Schnitthöhe 6cm, Anzahl Arbeitsgänge 3; 1. Arbeitsgang: KW 19/20 2. Arbeitsgang: KW 28/29 3. Arbeitsgang: KW 38/39. Schnittgut und Unrat ist aufzunehmen und wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Abfall/Schnittgut aufnehmen, getrennt in kompostierbar/unkompostierbar Anteil der nichtgeneigten Fläche 90%, Neigung der Restfläche steiler als 1:4 bis 1:2. Flächen in Baumbestand.	4.373,040 m2		
Summe 5.1. Rasen- und Wiesenflächen				

Angebotsaufforderung

Projekt: rb-2016_7
LV: 1
Gemeindestraßen B
Gemeindestraßen B

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

5.2. Gehölz- und Bodendeckerflächen

5.2.10. Bodendeckerflächen pflegen, 3 AG

Pflegen der Bodendeckerflächen, abgestorbene Pflanzenteile, trockene Triebe und Äste abschneiden, unerwünschten Aufwuchs und ausdauernde Wurzelunkräuter durch Hacken oder Jäten entfernen, Dauerunkräuter ausgraben, von Steinen ab 5cm Durchmesser und sonstigem Unrat säubern.
Bearbeitungstiefe unter Beachtung Pflanzenart, im Mittel 3cm.
Bodendecker an Beet-/Belagskanten und Traufstreifen zurückschneiden, Gehölze bei Bedarf (einmal jährlich in KW 38/39) arttypisch (in der Höhe auf alten Schnitt) zurückschneiden.
Anzahl der Arbeitsgänge 3;
1. Arbeitsgang: KW 17/18
2. Arbeitsgang: KW 26/27
3. Arbeitsgang: KW 38/39 oder Absprache mit Bauleitung.
Pflanzung Bodendecker
Höhe der Pflanzen: von 20cm bis 1,00m.
Gebäudefassaden/Belagskanten und Traufstreifen von Bewuchs wie Bodendeckern, Fremdgehölzen und Rankpflanzen freihalten.
Schnittgut und Unrat ist aufzunehmen und wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

226,970 m2

5.2.20. Gehölzflächen pflegen, 3 AG

Pflegen der Gehölzflächen, abgestorbene Pflanzenteile, trockene Triebe und Äste abschneiden, unerwünschten Aufwuchs und ausdauernde Wurzelunkräuter durch Hacken oder Jäten entfernen, Dauerunkräuter ausgraben, von Steinen ab 5cm Durchmesser und sonstigem Unrat säubern.
Bearbeitungstiefe unter Beachtung Pflanzenart, im Mittel 3cm.
Bodendecker an Belagskanten und Traufstreifen zurückschneiden, Gehölze bei Bedarf arttypisch zurückschneiden.
Anzahl der Arbeitsgänge 3;
1. Arbeitsgang: KW 17/18
2. Arbeitsgang: KW 26/27
3. Arbeitsgang: KW 38/39 oder Absprache mit Bauleitung.
Pflanzung Wildrosen und Sträucher etc.
Höhe der Pflanzen: von 1,00m bis 3,00m.
Gebäudefassaden/Belagskanten und Traufstreifen von Bewuchs wie Bodendeckern, Fremdgehölzen und Rankpflanzen freihalten.
Schnittgut und Unrat ist aufzunehmen und wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

692,340 m2

Angebotsaufforderung

Projekt: rb-2016_7 Gemeindestraßen B
LV: 1 Gemeindestraßen B

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
5.2.30.	Hecke schneiden, allseitig, 2 AG, Höhe max. 1,50m Hecke schneiden, allseitig Höhe vor Schnitt: max. 1,50m Arbeitsgänge 2; Zeitpunkt: KW 25-27 und KW 38-40. Unrat, Unkraut und Gehölzanflug beseitigen, Gehölzart: `Hainbuche, Eibe, Liguster, ...` Schnitt: `2-seitig, konisch mit Köpfen, sowie oben eben` geforderte Obere Breite: `40cm - 60cm` geforderte Höhe: `auf alte Schnitthöhe` Schnittgut ist aufzunehmen und wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß zu entsorgen.	31,300 m		
5.2.40.	Rosenfläche pflegen, 4 AG Pflege von Rosenflächen, Rosen im Frühjahr fachgerecht zurückschneiden, Wildtriebe, trockene Äste und abgeblühte Pflanzenteile abschneiden; Anzahl der Arbeitsgänge: 4; 1. Arbeitsgang: KW 17/18 2. Arbeitsgang: KW 22/23 3. Arbeitsgang: KW 29/30 4. Arbeitsgang: KW 38/39 oder nach Absprache mit Bauleitung. Unerwünschten Aufwuchs und ausdauernde Wurzelunkräuter durch Hacken oder Jäten entfernen, Dauerunkräuter ausgraben; Steine ab 5cm Durchmesser und sonstigen Unrat entfernen. Schnittgut und Unrat ist aufzunehmen und wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß zu entsorgen.	6,900 m2		
5.2.50.	Staudenfläche pflegen, 4 AG Pflegen der Staudenflächen; an Gebäudefassaden/Belagskanten und Traufstreifen bei Bedarf arttypisch zurückschneiden. Anzahl der Arbeitsgänge: 4; 1. Arbeitsgang: KW 17/18 2. Arbeitsgang: KW 22/23 3. Arbeitsgang: KW 29/30 4. Arbeitsgang: KW 38/39 oder nach Absprache mit Bauleitung. Abgeblühte und abgestorbene Pflanzenteile abschneiden, unerwünschten Aufwuchs und ausdauernde Wurzelunkräuter durch Hacken oder Jäten entfernen, Dauerunkräuter ausgraben; Steine ab 5cm Durchmesser und sonstigen Unrat entfernen. Schnittgut und Unrat ist aufzunehmen und wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß zu entsorgen.	8,040 m2		

Angebotsaufforderung

Projekt: rb-2016_7 Gemeindestraßen B
LV: 1 Gemeindestraßen B

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Summe 5.2.	Gehölz- und Bodendeckerflächen		
	Summe 5.	Rechberg		

Angebotsaufforderung

Projekt: rb-2016_7 Gemeindestraßen B
LV: 1 Gemeindestraßen B

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
6.	Rehnenhof/Wetzgau			
6.1.	Rasen- und Wiesenflächen			
6.1.10.	Mähen, Gebrauchsrasen, Schnitthöhe 4cm, 6 Schnitte Mähen, Rasenfläche Gebrauchsrasen, Wuchshöhe bis 15 cm, Schnitthöhe 4cm, Anzahl der Arbeitsgänge 6, Abfall aufnehmen. Schnittgut und Unrat ist aufzunehmen und wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Anteil der nichtgeneigten Fläche 80%, Neigung der Restfläche steiler als 1:4 bis 1:2. Flächen in Baum- und Gebüschbestand.	1.117,710 m2		
6.1.20.	Mähen, Landschaftsrassen, Wiese, Schnitthöhe 6cm, 3 Schnitte Mähen, Landschaftsrassen und wiesenähnliche Flächen, Schnitt nach Samenbildung, Wuchshöhe bis 40cm, Schnitthöhe 6cm, Anzahl Arbeitsgänge 3; 1. Arbeitsgang: KW 19/20 2. Arbeitsgang: KW 28/29 3. Arbeitsgang: KW 38/39. Schnittgut und Unrat ist aufzunehmen und wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Abfall/Schnittgut aufnehmen, getrennt in kompostierbar/unkompostierbar Anteil der nichtgeneigten Fläche 90%, Neigung der Restfläche steiler als 1:4 bis 1:2. Flächen in Baumbestand.	485,820 m2		
Summe 6.1. Rasen- und Wiesenflächen				

Angebotsaufforderung

Projekt: rb-2016_7
LV: 1
Gemeindestraßen B
Gemeindestraßen B

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

6.2. Gehölz- und Bodendeckerflächen

6.2.10. Bodendeckerflächen pflegen, 3 AG

Pflegen der Bodendeckerflächen, abgestorbene Pflanzenteile, trockene Triebe und Äste abschneiden, unerwünschten Aufwuchs und ausdauernde Wurzelunkräuter durch Hacken oder Jäten entfernen, Dauerunkräuter ausgraben, von Steinen ab 5cm Durchmesser und sonstigem Unrat säubern.
Bearbeitungstiefe unter Beachtung Pflanzenart, im Mittel 3cm.
Bodendecker an Beet-/Belagskanten und Traufstreifen zurückschneiden, Gehölze bei Bedarf (einmal jährlich in KW 38/39) arttypisch (in der Höhe auf alten Schnitt) zurückschneiden.
Anzahl der Arbeitsgänge 3;
1. Arbeitsgang: KW 17/18
2. Arbeitsgang: KW 26/27
3. Arbeitsgang: KW 38/39 oder Absprache mit Bauleitung.
Pflanzung Bodendecker
Höhe der Pflanzen: von 20cm bis 1,00m.
Gebäudefassaden/Belagskanten und Traufstreifen von Bewuchs wie Bodendeckern, Fremdgehölzen und Rankpflanzen freihalten.
Schnittgut und Unrat ist aufzunehmen und wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

16,000 m2

6.2.20. Gehölzflächen pflegen, 3 AG

Pflegen der Gehölzflächen, abgestorbene Pflanzenteile, trockene Triebe und Äste abschneiden, unerwünschten Aufwuchs und ausdauernde Wurzelunkräuter durch Hacken oder Jäten entfernen, Dauerunkräuter ausgraben, von Steinen ab 5cm Durchmesser und sonstigem Unrat säubern.
Bearbeitungstiefe unter Beachtung Pflanzenart, im Mittel 3cm.
Bodendecker an Belagskanten und Traufstreifen zurückschneiden, Gehölze bei Bedarf arttypisch zurückschneiden.
Anzahl der Arbeitsgänge 3;
1. Arbeitsgang: KW 17/18
2. Arbeitsgang: KW 26/27
3. Arbeitsgang: KW 38/39 oder Absprache mit Bauleitung.
Pflanzung Wildrosen und Sträucher etc.
Höhe der Pflanzen: von 1,00m bis 3,00m.
Gebäudefassaden/Belagskanten und Traufstreifen von Bewuchs wie Bodendeckern, Fremdgehölzen und Rankpflanzen freihalten.
Schnittgut und Unrat ist aufzunehmen und wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

73,020 m2

Angebotsaufforderung

Projekt: rb-2016_7 Gemeindestraßen B
LV: 1 Gemeindestraßen B

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Summe 6.2.	Gehölz- und Bodendeckerflächen		
	Summe 6.	Rehnenhof/Wetzgau		

Angebotsaufforderung

Projekt: rb-2016_7 Gemeindestraßen B
LV: 1 Gemeindestraßen B

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
7.	Herlikofen			
7.1.	Rasen- und Wiesenflächen			
7.1.10.	Mähen, Gebrauchsrasen, Schnitthöhe 4cm, 6 Schnitte Mähen, Rasenfläche Gebrauchsrasen, Wuchshöhe bis 15 cm, Schnitthöhe 4cm, Anzahl der Arbeitsgänge 6, Abfall aufnehmen. Schnittgut und Unrat ist aufzunehmen und wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Anteil der nichtgeneigten Fläche 80%, Neigung der Restfläche steiler als 1:4 bis 1:2. Flächen in Baum- und Gebüschbestand.	3.766,590 m2		
7.1.20.	Mähen, Landschaftsrassen, Wiese, Schnitthöhe 6cm, 3 Schnitte Mähen, Landschaftsrassen und wiesenähnliche Flächen, Schnitt nach Samenbildung, Wuchshöhe bis 40cm, Schnitthöhe 6cm, Anzahl Arbeitsgänge 3; 1. Arbeitsgang: KW 19/20 2. Arbeitsgang: KW 28/29 3. Arbeitsgang: KW 38/39. Schnittgut und Unrat ist aufzunehmen und wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Abfall/Schnittgut aufnehmen, getrennt in kompostierbar/unkompostierbar Anteil der nichtgeneigten Fläche 90%, Neigung der Restfläche steiler als 1:4 bis 1:2. Flächen in Baumbestand.	3.004,230 m2		
Summe 7.1.	Rasen- und Wiesenflächen			

Angebotsaufforderung

Projekt: rb-2016_7 Gemeindestraßen B
LV: 1 Gemeindestraßen B

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
7.2.	Gehölz- und Bodendeckerflächen			
7.2.10.	Bodendeckerflächen pflegen, 3 AG Pflegen der Bodendeckerflächen, abgestorbene Pflanzenteile, trockene Triebe und Äste abschneiden, unerwünschten Aufwuchs und ausdauernde Wurzelunkräuter durch Hacken oder Jäten entfernen, Dauerunkräuter ausgraben, von Steinen ab 5cm Durchmesser und sonstigem Unrat säubern. Bearbeitungstiefe unter Beachtung Pflanzenart, im Mittel 3cm. Bodendecker an Beet-/Belagskanten und Traufstreifen zurückschneiden, Gehölze bei Bedarf (einmal jährlich in KW 38/39) arttypisch (in der Höhe auf alten Schnitt) zurückschneiden. Anzahl der Arbeitsgänge 3; 1. Arbeitsgang: KW 17/18 2. Arbeitsgang: KW 26/27 3. Arbeitsgang: KW 38/39 oder Absprache mit Bauleitung. Pflanzung Bodendecker Höhe der Pflanzen: von 20cm bis 1,00m. Gebäudefassaden/Belagskanten und Traufstreifen von Bewuchs wie Bodendeckern, Fremdgehölzen und Rankpflanzen freihalten. Schnittgut und Unrat ist aufzunehmen und wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß zu entsorgen.	81,230 m2		
7.2.20.	Gehölzflächen pflegen, 3 AG Pflegen der Gehölzflächen, abgestorbene Pflanzenteile, trockene Triebe und Äste abschneiden, unerwünschten Aufwuchs und ausdauernde Wurzelunkräuter durch Hacken oder Jäten entfernen, Dauerunkräuter ausgraben, von Steinen ab 5cm Durchmesser und sonstigem Unrat säubern. Bearbeitungstiefe unter Beachtung Pflanzenart, im Mittel 3cm. Bodendecker an Belagskanten und Traufstreifen zurückschneiden, Gehölze bei Bedarf arttypisch zurückschneiden. Anzahl der Arbeitsgänge 3; 1. Arbeitsgang: KW 17/18 2. Arbeitsgang: KW 26/27 3. Arbeitsgang: KW 38/39 oder Absprache mit Bauleitung. Pflanzung Wildrosen und Sträucher etc. Höhe der Pflanzen: von 1,00m bis 3,00m. Gebäudefassaden/Belagskanten und Traufstreifen von Bewuchs wie Bodendeckern, Fremdgehölzen und Rankpflanzen freihalten. Schnittgut und Unrat ist aufzunehmen und wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß zu entsorgen.	469,940 m2		

Angebotsaufforderung

Projekt: rb-2016_7
LV: 1
Gemeindestraßen B
Gemeindestraßen B

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
7.2.30.	Staudenfläche pflegen, 4 AG Pflegen der Staudenflächen; an Gebäudefassaden/Belagskanten und Traufstreifen bei Bedarf arttypisch zurückschneiden. Anzahl der Arbeitsgänge: 4; 1. Arbeitsgang: KW 17/18 2. Arbeitsgang: KW 22/23 3. Arbeitsgang: KW 29/30 4. Arbeitsgang: KW 38/39 oder nach Absprache mit Bauleitung. Abgeblühte und abgestorbene Pflanzenteile abschneiden, unerwünschten Aufwuchs und ausdauernde Wurzelunkräuter durch Hacken oder Jäten entfernen, Dauerunkräuter ausgraben; Steine ab 5cm Durchmesser und sonstigen Unrat entfernen. Schnittgut und Unrat ist aufzunehmen und wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß zu entsorgen.	12,740 m2		
Summe 7.2.	Gehölz- und Bodendeckerflächen			
Summe 7.	Herlikofen			

Angebotsaufforderung

Projekt: rb-2016_7
LV: 1
Gemeindestraßen B
Gemeindestraßen B

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
8.	Waldau			
8.1.	Rasen- und Wiesenflächen			
8.1.10.	Mähen, Gebrauchsrasen, Schnitthöhe 4cm, 6 Schnitte Mähen, Rasenfläche Gebrauchsrasen, Wuchshöhe bis 15 cm, Schnitthöhe 4cm, Anzahl der Arbeitsgänge 6, Abfall aufnehmen. Schnittgut und Unrat ist aufzunehmen und wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Anteil der nichtgeneigten Fläche 80%, Neigung der Restfläche steiler als 1:4 bis 1:2. Flächen in Baum- und Gebüschbestand.	841,110 m2		
8.1.20.	Mähen, Landschaftsrassen, Wiese, Schnitthöhe 6cm, 3 Schnitte Mähen, Landschaftsrassen und wiesenähnliche Flächen, Schnitt nach Samenbildung, Wuchshöhe bis 40cm, Schnitthöhe 6cm, Anzahl Arbeitsgänge 3; 1. Arbeitsgang: KW 19/20 2. Arbeitsgang: KW 28/29 3. Arbeitsgang: KW 38/39. Schnittgut und Unrat ist aufzunehmen und wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Abfall/Schnittgut aufnehmen, getrennt in kompostierbar/unkompostierbar Anteil der nichtgeneigten Fläche 90%, Neigung der Restfläche steiler als 1:4 bis 1:2. Flächen in Baumbestand.	3.438,070 m2		
Summe 8.1. Rasen- und Wiesenflächen				

Angebotsaufforderung

Projekt: rb-2016_7
LV: 1
Gemeindestraßen B
Gemeindestraßen B

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

8.2. Gehölz- und Bodendeckerflächen

8.2.10. Bodendeckerflächen pflegen, 3 AG

Pflegen der Bodendeckerflächen, abgestorbene Pflanzenteile, trockene Triebe und Äste abschneiden, unerwünschten Aufwuchs und ausdauernde Wurzelunkräuter durch Hacken oder Jäten entfernen, Dauerunkräuter ausgraben, von Steinen ab 5cm Durchmesser und sonstigem Unrat säubern.
Bearbeitungstiefe unter Beachtung Pflanzenart, im Mittel 3cm.
Bodendecker an Beet-/Belagskanten und Traufstreifen zurückschneiden, Gehölze bei Bedarf (einmal jährlich in KW 38/39) arttypisch (in der Höhe auf alten Schnitt) zurückschneiden.
Anzahl der Arbeitsgänge 3;
1. Arbeitsgang: KW 17/18
2. Arbeitsgang: KW 26/27
3. Arbeitsgang: KW 38/39 oder Absprache mit Bauleitung.
Pflanzung Bodendecker
Höhe der Pflanzen: von 20cm bis 1,00m.
Gebäudefassaden/Belagskanten und Traufstreifen von Bewuchs wie Bodendeckern, Fremdgehölzen und Rankpflanzen freihalten.
Schnittgut und Unrat ist aufzunehmen und wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

263,730 m2

8.2.20. Gehölzflächen pflegen, 3 AG

Pflegen der Gehölzflächen, abgestorbene Pflanzenteile, trockene Triebe und Äste abschneiden, unerwünschten Aufwuchs und ausdauernde Wurzelunkräuter durch Hacken oder Jäten entfernen, Dauerunkräuter ausgraben, von Steinen ab 5cm Durchmesser und sonstigem Unrat säubern.
Bearbeitungstiefe unter Beachtung Pflanzenart, im Mittel 3cm.
Bodendecker an Belagskanten und Traufstreifen zurückschneiden, Gehölze bei Bedarf arttypisch zurückschneiden.
Anzahl der Arbeitsgänge 3;
1. Arbeitsgang: KW 17/18
2. Arbeitsgang: KW 26/27
3. Arbeitsgang: KW 38/39 oder Absprache mit Bauleitung.
Pflanzung Wildrosen und Sträucher etc.
Höhe der Pflanzen: von 1,00m bis 3,00m.
Gebäudefassaden/Belagskanten und Traufstreifen von Bewuchs wie Bodendeckern, Fremdgehölzen und Rankpflanzen freihalten.
Schnittgut und Unrat ist aufzunehmen und wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

393,170 m2

Angebotsaufforderung

Projekt: rb-2016_7 Gemeindestraßen B
LV: 1 Gemeindestraßen B

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Summe 8.2.	Gehölz- und Bodendeckerflächen		
	Summe 8.	Waldau		

Angebotsaufforderung

Projekt: rb-2016_7 Gemeindestraßen B
LV: 1 Gemeindestraßen B

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
9.	Zimmern			
9.1.	Rasen- und Wiesenflächen			
9.1.10.	Mähen, Gebrauchsrasen, Schnitthöhe 4cm, 6 Schnitte Mähen, Rasenfläche Gebrauchsrasen, Wuchshöhe bis 15 cm, Schnitthöhe 4cm, Anzahl der Arbeitsgänge 6, Abfall aufnehmen. Schnittgut und Unrat ist aufzunehmen und wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Anteil der nichtgeneigten Fläche 80%, Neigung der Restfläche steiler als 1:4 bis 1:2. Flächen in Baum- und Gebüschbestand.			
		902,310 m2		
Summe 9.1.		Rasen- und Wiesenflächen		

Angebotsaufforderung

Projekt: rb-2016_7 Gemeindestraßen B
LV: 1 Gemeindestraßen B

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
9.2.	Gehölz- und Bodendeckerflächen			
9.2.10.	Bodendeckerflächen pflegen, 3 AG Pflegen der Bodendeckerflächen, abgestorbene Pflanzenteile, trockene Triebe und Äste abschneiden, unerwünschten Aufwuchs und ausdauernde Wurzelunkräuter durch Hacken oder Jäten entfernen, Dauerunkräuter ausgraben, von Steinen ab 5cm Durchmesser und sonstigem Unrat säubern. Bearbeitungstiefe unter Beachtung Pflanzenart, im Mittel 3cm. Bodendecker an Beet-/Belagskanten und Traufstreifen zurückschneiden, Gehölze bei Bedarf (einmal jährlich in KW 38/39) arttypisch (in der Höhe auf alten Schnitt) zurückschneiden. Anzahl der Arbeitsgänge 3; 1. Arbeitsgang: KW 17/18 2. Arbeitsgang: KW 26/27 3. Arbeitsgang: KW 38/39 oder Absprache mit Bauleitung. Pflanzung Bodendecker Höhe der Pflanzen: von 20cm bis 1,00m. Gebäudefassaden/Belagskanten und Traufstreifen von Bewuchs wie Bodendeckern, Fremdgehölzen und Rankpflanzen freihalten. Schnittgut und Unrat ist aufzunehmen und wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß zu entsorgen.	228,270 m2		
9.2.20.	Gehölzflächen pflegen, 3 AG Pflegen der Gehölzflächen, abgestorbene Pflanzenteile, trockene Triebe und Äste abschneiden, unerwünschten Aufwuchs und ausdauernde Wurzelunkräuter durch Hacken oder Jäten entfernen, Dauerunkräuter ausgraben, von Steinen ab 5cm Durchmesser und sonstigem Unrat säubern. Bearbeitungstiefe unter Beachtung Pflanzenart, im Mittel 3cm. Bodendecker an Belagskanten und Traufstreifen zurückschneiden, Gehölze bei Bedarf arttypisch zurückschneiden. Anzahl der Arbeitsgänge 3; 1. Arbeitsgang: KW 17/18 2. Arbeitsgang: KW 26/27 3. Arbeitsgang: KW 38/39 oder Absprache mit Bauleitung. Pflanzung Wildrosen und Sträucher etc. Höhe der Pflanzen: von 1,00m bis 3,00m. Gebäudefassaden/Belagskanten und Traufstreifen von Bewuchs wie Bodendeckern, Fremdgehölzen und Rankpflanzen freihalten. Schnittgut und Unrat ist aufzunehmen und wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß zu entsorgen.	150,310 m2		

Angebotsaufforderung

Projekt: rb-2016_7 Gemeindestraßen B
LV: 1 Gemeindestraßen B

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Summe 9.2.	Gehölz- und Bodendeckerflächen			
------------	--------------------------------	--	--	-------

Summe 9.	Zimmern			
----------	---------	--	--	-------

Angebotsaufforderung

Projekt: rb-2016_7 Gemeindestraßen B
LV: 1 Gemeindestraßen B

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
10.	Hangendeinbach			
10.1.	Rasen- und Wiesenflächen			
10.1.10.	Mähen, Landschaftsrasen, Wiese, Schnitthöhe 6cm, 3 Schnitte Mähen, Landschaftsrasen und wiesenähnliche Flächen, Schnitt nach Samenbildung, Wuchshöhe bis 40cm, Schnitthöhe 6cm, Anzahl Arbeitsgänge 3; 1. Arbeitsgang: KW 19/20 2. Arbeitsgang: KW 28/29 3. Arbeitsgang: KW 38/39. Schnittgut und Unrat ist aufzunehmen und wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Abfall/Schnittgut aufnehmen, getrennt in kompostierbar/unkompostierbar Anteil der nichtgeneigten Fläche 90%, Neigung der Restfläche steiler als 1:4 bis 1:2. Flächen in Baumbestand.			
		1.007,660 m2		
Summe 10.1.	Rasen- und Wiesenflächen			
Summe 10.	Hangendeinbach			

Angebotsaufforderung Zusammenstellung

Projekt: rb-2016_7
LV: 1
Gemeindestraßen B
Gemeindestraßen B

Ordnungszahl	Kurztext	Betrag in EUR
1.	Großdeinbach	
1.1.	Rasen- und Wiesenflächen	
1.2.	Gehölz- und Bodendeckerflächen	
	Summe 1. Großdeinbach	
2.	Hussenhofen	
2.1.	Rasen- und Wiesenflächen	
2.2.	Gehölz- und Bodendeckerflächen	
	Summe 2. Hussenhofen	
3.	Lindach	
3.1.	Rasen- und Wiesenflächen	
3.2.	Gehölz- und Bodendeckerflächen	
	Summe 3. Lindach	
4.	Straßdorf	
4.1.	Rasen- und Wiesenflächen	
4.2.	Gehölz- und Bodendeckerflächen	
	Summe 4. Straßdorf	
5.	Rechberg	
5.1.	Rasen- und Wiesenflächen	
5.2.	Gehölz- und Bodendeckerflächen	
	Summe 5. Rechberg	
6.	Rehnenhof/Wetzgau	
6.1.	Rasen- und Wiesenflächen	
6.2.	Gehölz- und Bodendeckerflächen	

Angebotsaufforderung Zusammenstellung

Projekt: rb-2016_7
LV: 1
Gemeindestraßen B
Gemeindestraßen B

Ordnungszahl	Kurztext	Betrag in EUR
	Summe 6. Rehnenhof/Wetzgau	
7.	Herlikofen	
7.1.	Rasen- und Wiesenflächen	
7.2.	Gehölz- und Bodendeckerflächen	
	Summe 7. Herlikofen	
8.	Waldau	
8.1.	Rasen- und Wiesenflächen	
8.2.	Gehölz- und Bodendeckerflächen	
	Summe 8. Waldau	
9.	Zimmern	
9.1.	Rasen- und Wiesenflächen	
9.2.	Gehölz- und Bodendeckerflächen	
	Summe 9. Zimmern	
10.	Hangendeinbach	
10.1.	Rasen- und Wiesenflächen	
	Summe 10. Hangendeinbach	
LV	1	
1.	Großdeinbach	
2.	Hussenhofen	
3.	Lindach	
4.	Straßdorf	
5.	Rechberg	
6.	Rehnenhof/Wetzgau	

Angebotsaufforderung
Zusammenstellung

Projekt: rb-2016_7
LV: 1

Gemeindestraßen B
Gemeindestraßen B

Ordnungszahl	Kurztext	Betrag in EUR
7.	Herlikofen	
8.	Waldau	
9.	Zimmern	
10.	Hangendeinbach	
Summe LV 1 Gemeindestraßen B		

Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus EUR

in Höhe von 19,00 % EUR

..... **EUR**

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 38

(Ort)

(Datum)

(rechtsgültige Unterschrift)